

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorßich in Biebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.
Stilaexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einschl.
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten:
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

N 138.

Montag, den 14. September 1914.

8. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

In ernster Stunde wenden wir uns an alle hiesigen Einwohner mit der Bitte um Liebesgaben für die Zwecke des Roten Kreuzes. Neben Lieferungen von Naturalien sind besonders Geldspenden dringend erwünscht.

Wir bitten die Anmeldung der Liebesgaben bei den unterzeichneten Bürgermeister zu bewirken.

Jede Gabe auch die kleinste ist willkommen.

Hochheim a. M., den 22. August 1914.

Der Magistrat. Arzbächer.

Bekanntmachung.

Der Vorsitzende des 13. landwirtschaftlichen Bezirksvereins teilt folgendes mit:

Da es voraussichtlich nicht gelingen wird auch nur einen kleinen Teil der bestellten dänischen Pferde zu ermitteln, hat die Landwirtschaftskammer als Ersatz den Bezug von Zugochsen zu vermitteln versucht. Der Landwirtschaftskammer sind etwa 200 Stück Zugochsen im Lebendgewicht von 13—16 Zentner zum Preise von 50 bis 55 Mark der Zentner Lebendgewicht angeboten.

Die Verkäufer wollen die Zugfestigkeit garantieren. Die bestellten Tiere müssen nach dem Eintreffen sofort bezahlt werden. Die Landwirtschaftskammer vermittelt den Bezug der Ochsen.

Andem ich vorstehendes zur Kenntnis der Interessenten bringe, ersuche ich etwaige Bestellungen sofort im Rathaus zu machen.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 8. September 1914.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Bekanntmachung.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß Sie mit vollendetem 17. Lebensjahre wehrdienstfähig sind, können sich bis zum 13. September ds. Js. bei einem Bezirkskommando des Korpsbereichs zur Aufnahme in eine im Korpsbezirk zu errichtende Militärvorbildungsanstalt anmelden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe eine vorwiegend militärische Ausbildung.

2. Ueber Zeit und Ort der Bestellung in der Anstalt ergeht spätere Mitteilung. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

3. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, ermächtigt den Aufgenommenen nicht.

4. Bei der Demobilisierung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffiziersvorschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

5. Inaktive, nur garnisondienstfähige Unteroffiziere jeden Dienstgrades, welche sich zur Ausbildung dieser jungen Leute geeignet erachten, wollen sich ebenfalls bis zum 13. September ds. Js. unter Vorlage der nötigen Angaben über Alter, Waffe, bei der sie gestanden, Dienstgrad, militärische Vorbildung, bei einem Bezirkskommando des Korpsbereichs melden. Solche, welche bereits auf einer Unteroffizierschule bezw. Vorschule tätig waren, werden bevorzugt.

Frankfurt a. M., den 30. August 1914.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der kommandierende General

Prhr. v. Gall

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Die Vergütungen für die am 22. und 26. August ds. Js. ausgehobenen Pferde, Wagen und Geldhirse sind zur Zahlung auf die Königl. Kreisasse hier, Rheingauer Straße 3 p. angewiesen.

Ich ersuche die Beteiligten hiervon sofort mit dem Bemerkten in Kenntnis zu setzen, daß die Auszahlung der Beträge gegen Rückgabe der darüber ausgehändigten Acktenurteile erfolgt, die die gebührenfreie ortspolizeiliche Bescheinigung — mit Bezeichnung des Dienstortes — enthalten müssen, daß der Empfangsberechtigte die Quittung eigenhändig vollzogen hat.

Etwa noch nicht abgehobene Beträge, die sich auf die erste Pferdeanhebung beziehen, sind sofort bei der königlichen Regierungshauptkasse in Empfang zu nehmen.

Wiesbaden, den 4. September 1914.

Der königliche Landrat.

von Heimbürg.

J.-Nr. I. Mo. 165.

An die Polizeiverwaltung in Hochheim a. Main.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 7. September 1914.

Die Polizeiverwaltung. Arzbächer.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für freiwillige Gaben zum Besten der im Felde stehenden Truppen, Verwundeten und Kranken, im Bereiche des 18. Armee-Korps 2 Abnahmestellen in Frankfurt a. M. und zwar

Abnahmestelle I für Sanitätsmittel (Vazarettbedarf): Carlton-Hotel gegenüber dem Hauptbahnhof,

Abnahmestelle II für Bekleidungsstücke, Nahrungs- und Genussmittel: Stellvertretende Intendantur des 18. Armee-Korps, Hedderichstraße 58, Erdgeschoss rechts

eingerrichtet worden sind, welche dem Generalkommando unterstehen. In diese Abnahmestellen sind alle freiwilligen Gaben (außer Geld) zu richten, gleichviel ob sie von Vereinen gesammelt oder von einzelnen Weibern gesendet werden. Gaben mit Sonderbestimmung, z. B. für Angehörige einer Truppe, einer Truppengattung usw. anzunehmen ist nicht tunlich. Derartigen Wünschen kann nicht entsprochen werden.

Frachttüde, die mit nachstehender Bezeichnung



äußerlich kenntlich gemacht und an die Abnahmestellen gerichtet sind, werden auf allen Bahnen und der Heeresverwaltung zur Verfügung stehenden Schiffen frachtfrei befördert.

Der den Gaben beizufügende Frachtbrief soll den Inhalt der Sendung und die empfangende Stelle genau angeben. Jedes Frachtstück muß mindestens auf zwei Seiten mit einer mit den Angaben des Frachtbriefes übereinstimmenden Aufschrift (aufgeklebter Zettel) versehen sein.

Kleinere Einzelgaben werden zweckmäßig den von den Vereinen vom Roten Kreuz errichteten Unterabnahmestellen zugeführt, von wo sie nach Gattungen gelondert den vorerwähnten Abnahmestellen zugeführt werden. Für die Sendungen an diese Unterabnahmestellen wird jedoch Frachtfreiheit nicht gewährt.

Geldbeträge werden an den oben bezeichneten Abnahmestellen nicht entgegengenommen. Sie sind ausschließlich an die in den Aufrufen des Zentralkomitees und Vaterländischen Frauenvereins (Hauptvereins) sowie in den Aufrufen der örtlichen Vereinsorganisationen vom Roten Kreuz bekanntgegebenen Sammelstellen abzuführen.

Cassel, den 21. August 1914.

Der Territorialbevollmächtigte der freiwilligen Krankenpflege.

Hengstenberg, Oberpräsident.

Aufruf

zur freiwilligen Kriegs-Wohlfahrtspflege des Roten Kreuzes im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die waffenlosen Söhne unseres Volkes sind zur Verteidigung des Vaterlandes in dem uns ausgesetzten Kriege dem Rufe unseres Kaisers freudig gefolgt. Alle aber, denen es nicht vergönnt ist, gegen die Feinde des Reiches das Schwert zu ziehen, sammeln sich in der Heimat unter dem edlen Zeichen des Roten Kreuzes, um des Krieges vielfachfältige Not zu lindern. Zu diesem Zweck ist die schnelle Bereitstellung großer Mittel dringend erforderlich. Auch wir richten deshalb an die Bewohner unseres Regierungsbezirktes im festen Vertrauen auf den in den langen Jahren des Friedens bei uns so häufig bewährten Opfergeist die herzliche Bitte: das Deutsche Rote Kreuz, das ist die auf den Erfahrungen der früheren Kriege aufgebaute Organisation der Kriegswohlfahrtspflege mit ihren weitverzweigten Aufgaben, durch reichliche Gaben an Geld und Geldeswert, durch den Beitritt zu den Zweigvereinen und Vaterländischen Frauenvereinen, sowie durch tätige Mitarbeit zu unterstützen. Jeder nach seinen Kräften!

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, wie es sehr erwünscht ist, daß die im Regierungsbezirk bestehenden gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen durch einmütiges Zusammenwirken aller Beteiligten im ausgedehnten Umfange für die Familien unserer Krieger nutzbar gemacht werden.

Geld- und Materialspenden möge man in erster Reihe den Kreis-Komitees und sonstigen örtlichen Vereinigungen vom Roten Kreuz überreichen.

Diesem Geldgaben aber, deren Verwendung nicht auf das Rote Kreuz eines bestimmten einzelnen Stadt- oder Landkreises beschränkt sein soll, wollen man die von uns bei der Zweigstelle der Deutschen Bank in Wiesbaden eingerichtete Bezirks-Sammelstelle senden; sie werden dazu dienen, um dort ausgleichsweise Hilfe zu bringen, wo die Ansprüche an das Rote Kreuz außerordentlich hoch, die nötigen Mittel jedoch trotz aller Giebefreudigkeit zu gering sind.

Die im Bezirkskomitee vereinigten Männer- und Frauenvereine vom Roten Kreuz.

Dr. von Reister,

Regierungspräsident, ständiger Vertreter des königlichen Oberpräsidenten im Vorfig des Bezirks-Komitees für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Vorstehenden Aufruf bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Wiesbaden, den 24. August 1914.

Der Vorstand
des Kreisvereins vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden,
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., 3. Sept. 1914.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Das Proviantamt Mainz kauft fortgesetzt Weizen, Roggen, Hafer, Heu — auch Kleehen — und Weizen- und Roggenstroh, Flegel- und Raschmiedruch. Einlieferungen können zu den jeweiligen Tagespreisen täglich stattfinden und zwar:

Weizen und Roggen im Magazin Holzhof,

Hafer im Magazin Rheinallee,

Heu und Stroh in den Scheunen beim Schlachthaus und in den Magazinen, Finthen, Hechelsheim, Kofheim und Wiesbaden.

Wiesbaden, den 23. August 1914.

Der königliche Landrat.

J.-Nr. I. M.

von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des Art. 3 des Gesetzes, betreffend vorübergehende Einfuhrerleichterungen, vom 4. August ds. Js. (Reichsgesetzblatt Seite 338) für die Dauer des Krieges folgende Abänderungen von Einfuhrverboten und Einfuhrbeschränkungen ausländischen Fleisches beschlossen:

1. Der Absatz 1 des § 12 des Fleischbeschlages wird außer Kraft gesetzt. Die Unterjagung des in das Zollinland eingehenden Fleisches in luftdicht verschlossenen Wäpfen und ähnlichen Gefäßen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerhacktem Fleisch, hat sich auf die Feststellung einer äußeren guten Beschaffenheit zu beschränken. Die Untersuchung ist bei der Einfuhr (durch die Zollstellen) vorzunehmen. Der Zuführung zu den Unterjagungsstellen bedarf es nicht.

2. Die Ziffer 1 in Absatz 2 a.a.D. wird dahin geändert, daß es der Mitteleinfuhr der Organe, soweit sie durch Gesetz oder durch Beschluß des Bundesrats angeordnet ist, und des natürlichen Zusammenhangs dieser Organe mit dem Tierkörper nicht bedarf, ferner, daß der Tierkörper bei Kindern, ausschließlich der Kälber, auch in Viertel zerlegt sein kann.

3. In Ziffer 2 Absatz 2 a.a.D. wird der zweite Satz gestrichen. Fälschlich darf demnach auch in Stücken unter 4 Kg. eingeführt werden.

4. Soweit nach den vorstehenden, die Einfuhr erleichternden Bestimmungen eine Unterjagung des Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie in den Ausführungsbestimmungen 1 zum Fleischbeschlages vorgeschrieben ist, hat sie nach den allgemeinen gültigen Grundregeln der wissenschaftlichen Fleischschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das danach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken Anlaß gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Ausführungsbestimmungen 1 ungeschädlicher Weise zu beseitigen ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Wiesbaden, den 17. August 1914.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 11. September 1914.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Bekanntmachung.

Der Jahresbericht der Haftpflichtversicherungsanstalt der Hessen-Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 liegt im Rathaus während der Dienststunden offen.

Unter Hinweis auf die guten Erfolge der Anstalt, kann den Landwirten in ihrem eigenen Interesse nur empfohlen werden, sich bei dieser Anstalt gegen Haftpflicht zu versichern.

Hochheim a. M., den 11. September 1914.

Der Magistrat. Arzbächer.

Erlaß des kaiserlichen Kommissars und Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege.

Nach meiner Abreise ins Feld wiederhole ich folgende dringende Bitte:

Sollen die von Vereinen und Einzelpersonen für die freiwillige Kriegskrankenpflege, für die kämpfenden Truppen und für die Familien der Einberufenen dargebrachten Spenden — Materialgaben und Vermitteln — einheitliche, wirklich nupbringende Verwendung finden, so ist es notwendig, diese Gaben ausschließlich den von den Vereinigungen des Roten Kreuzes und den Ritterorden bekanntgegebenen Sammelstellen zuzuführen.

Die Materialgaben gelangen von diesen Sammelstellen, sortiert und vorchriftsmäßig verpackt, an die staatlichen Abnahmestellen I und II für freiwillige Gaben am Sitz der stellvertretenden Generalkommandos und an die Sammelstellen bei den Stationskommandos der Nord- und Ostsee.

Die Vermitteln werden den Bestimmungen der Spender gemäß getrennt vereinnahmt, gebucht und verwendet. Neugegründete Vereinigungen, welche unter Errichtung von eigenen Sammelstellen gleichen und verwandten Zwecken dienen wollen, bitte ich, sich dem Roten Kreuz anzuschließen und ihm ihre Mittel zur Verfügung zu stellen. Andernfalls würde durch Zersplitterung die zweckmäßige Verwendung der Spenden beeinträchtigt werden.

Berlin, den 12. August 1914.

Der kaiserliche Kommissar und Militär-Inspektor der freiwilligen Krankenpflege.

Friedrich Büß zu Solms-Baruth.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 29. August 1914.

Der königliche Landrat.

J.-Nr. II. 5701.

von Heimbürg.

Die Zinsheine Reihe V Nr. 1 bis 8 zu den 4 1/2-%igen Prioritätsobligationen I. Emission der Braunschweigischen Eisenbahngesellschaft über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli ds. Js. bis zum 31. März 1918 werden

vom 8. Juni ds. Js. ab

ausgereicht und zwar durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Dronienstraße 92/94, durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 46 a, durch die Preussische Zentral-Gesellschafts-Kasse in Berlin C. 2, Am Zeughaus 2,

durch sämtliche preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptsächlich verwalteten Postkassen, durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseinrichtung versehenen Reichsbankniederstellen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsheine berechtigenden Erneuerungscheine (Talons) den Ausreichungstellen einzuweisen sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Obligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsheine nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen oder bis zum 8. Juni 1915 nicht zur Abhebung der neuen Zinsheine benutzt sind.

Berlin, den 9. Mai 1914.

Hauptverwaltung der Staatspapiere.

(Rr. I. 1177.)

Berücksichtigt.

Wiesbaden, den 9. Juni 1914.

Der Königl. Landrat.

3. Nr. I. 1632.

von Heimbürg.

Bekanntmachung.

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Wiesbaden vom 9. September 1914 sind die einzelnen Gegenstände der Tagesordnung wie folgt erledigt bzw. es sind zu denselben folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. Beschlußfassung über die Bewilligung der Mittel zur Befreiung der nach dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888: 4. August 1914 zu leistenden Ausgaben von Familienunterstützungen und über die Aufnahme der zu diesem Zwecke erforderlichen Anleihe.

Der Kreistag beschloß, zur Befreiung der nach dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888: 4. August 1914 zu leistenden Ausgaben an Familienunterstützungen zunächst den Betrag von 400 000 Mark zu bewilligen und zu genehmigen, daß dieser Betrag durch vorübergehende Verwendung der Bestände der verschiedenen Kreisfonds, soweit dies angängig und zweckmäßig ist, und durch Aufnahme einer Anleihe gedeckt wird.

2. Wahl eines Kreisdeputierten.

Hofjägermeister und Kammerherr Freiherr v. Brandis in Biebrich wurde zum Kreisdeputierten gewählt.

3. Beschlußfassung über die Aufhebung des Ausschusses für die Unterbreitung der nach dem Reichsgesetz über die Kriegsteilnahme vom 13. Juni 1873 auszuweisenden Landlieferungen und die Übertragung seiner Obliegenheiten an den Kreisrat.

Der Kreistag beschloß, den Ausschuss für die Unterbreitung der nach dem Reichsgesetz über die Kriegsteilnahme vom 13. Juni 1873 auszuweisenden Landlieferungen aufzuheben und seine Obliegenheiten dem Kreisrat zu übertragen.

4. Wahl von zwei Sachverständigen zur Abklärung von Kriegsteilnahmen.

Zu stellvertretenden Sachverständigen wurden gewählt:

a) für Kategorie III „Abklärung von Feuerungsmaterial und Lagerstroh“, anstelle des verstorbenen Bürgermeisters Wald-Hochheim, der Bau- und Brennmaterialienhändler Josef Martin in Hirschheim;

b) für Kategorie V „Abklärung von Vieh“, anstelle des zurückerufenen Gutsbesitzers Rembach-Hochheim der Landwirt Ludwig Seubert II. in Biebrich.

Vorstehendes bringe ich gemäß § 82 Absatz 3 der Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 7. Juni 1885 zur öffentlichen Kenntnis.

Wiesbaden, den 10. September 1914.

Der Königl. Landrat.

3. Nr. II. 5979.

von Heimbürg.

Aufruf.

In ernster Stunde wenden wir uns an alle Kreis-eingesessenen mit der Bitte um Liebesgaben für die Zweite des Roten Kreuzes. Neben Lieferung von Naturalien und Leistung persönlicher Dienste sind besonders Geldspenden dringend erwünscht.

Wir bitten, die Annahme der Liebesgaben bei den Herren Bürgermeistern (in Biebrich bei der Geschäftsstelle des Ortsausschusses für Kriegsfürsorge im Rathaus, Zimmer 18) oder bei unserer Geschäftsstelle im Kreishaufe, Lessingstraße 16 in Wiesbaden (Zimmer 18) zu bewirken.

Bare Einzahlungen können mit Zweckangabe auch an die Kreisnummalkasse in Wiesbaden Lessingstraße 16 — Postfachkonto Amt Frankfurt (Main) Nr. 6322 — erfolgen.

Jede Gabe, auch die kleinste, ist willkommen.

Wiesbaden, den 5. August 1914.

Lessingstraße 16.

Der Vorstand des Kreisvereins vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden.

von Heimbürg.

Öffentliche Bekanntmachung.

Im Interesse der Gesundheitspflege in den ländlichen Orten — soweit sie zu dem Bereich des Gouvernements der Festung Mainz gehören — wird nachstehender, vom Gouvernementsrat erlassener, Befehl zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

a) Die Straßen sind zweimal wöchentlich, die Rinnen täglich gründlich zu reinigen. Die Straßenseitenkästen sind täglich zu desinfizieren.

b) Die Abort- und Klosanlagen, sowie die Jauchegruben und sonstige zur Lagerung von Urat dienenden Anlagen sind wöchentlich mindestens einmal gründlich zu desinfizieren, bei Bedarf öfters.

c) In Gemeinden, in denen Hausmüll aus den Hofstätten abgeführt wird, hat dies wöchentlich mindestens einmal zu geschehen. Eine Aufspeicherung ist nicht statthaft. In Hofstätten, in denen eine Aufspeicherung für landwirtschaftliche Zwecke geübt wird, hat die Behandlung des Mülls, wie bei b angeordnet, zu erfolgen.

- d) Den Hausbesitzern ist zur Auflage zu machen, ihre Höfe, namentlich die Rinnen, stets in sauberem Zustande zu erhalten.
- e) Das Verbringen des Inhalts von Abortgruben auf die Felder hat in geschlossenen Fässern zu geschehen. Wird der Inhalt in Kisten fortgebracht, so ist er zuzubeden und vorher zu desinfizieren.
- f) Die angeordneten Desinfektionen sind mittelst Kalkmilch vorzunehmen. Die Beschaffung des erforderlichen Kalks erfolgt zweckmäßig durch die Gemeinden.
- Im Falle der Verletzung dieser Befehle werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 7. September 1914.

Der Regierungspräsident.
3. Nr. 63. v. 63. 94. 1

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

1. Für das verseuchte Gehöft.

In denjenigen Orten des Landkreises Wiesbaden, in denen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist oder noch amtlich festgestellt wird, bilden, solange keine andere Anordnung getroffen wird, die verseuchten Gehöfte oder die verseuchten Weiden den Sperrbezirk, für den alsdann folgende Bestimmungen gelten:

§ 1. 1. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) Hinter die Ställe oder sonstigen Standorte der verseuchten Gehöfte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt (§ 22 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519)). Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Anstehung vorzunehmen.

b) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einheiten außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, jedoch, insofern diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen der Gehöfte desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann. Zur Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von den Gehöften fernzuhalten.

e) Das Beggeben von Milch aus den Gehöften ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkühlung oder eine andere ausreichende Erhitzung (§ 28 Abs. 3 B. V. B. G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirkliche Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von dem Herrn Regierungspräsidenten Ausnahmen zugelassen werden.

f) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den verseuchten Gehöften dürfen nur nach den Vorschriften des § 19 Abs. 3, 4, Anlage A zu B. V. B. G. für das Desinfektionsverfahren erfolgen.

g) Futter- und Streuabfälle dürfen für die Dauer der Seuche nur mit meiner Erlaubnis, und nur insoweit aus den Gehöften ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transports Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behälter und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden. Wäschtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154 Abs. 1, c, § 168 Abs. 1, c B. V. B. G.).

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

k) Von gefallenen Seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Hufgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge ungeschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 100 Abs. 4 B. V. B. G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe der Gehöfte, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus den Dungenhöfen oder den Jauchehöfen sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu überstreuen. Bei Frostwetter kann anstelle des Hebergießens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Stall erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Stadorte) dürfen abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1 a B. V. B. G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorchriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöften dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Versammlungen in den Seuchengehöften, die eine Annäherung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlachtdesinfektion (§ 175 B. V. B. G.) verboten.

6. Ich behalte mir vor, auch auf den an den Seuchengehöften vorbeiführenden Straßen Beschränkungen des Verkehrs und der Benutzung von Tieren jeder Art anzuordnen.

§ 2. In den Haupteingängen der Seuchengehöfte und an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorte, wo sich Seuchenträger oder der Seuche verdächtige Klauenvieh befinden, sind Tafeln mit der deutlichen und lesbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

In dringenden Fällen kann die Benutzung der Tiere zum Jage sowie der Weibegang durch die Ortspolizeibehörden gestattet werden.

§ 3. Für die Sperrebezirke gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Hunden die feste Anheftung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

b) Schlachtern, Viehstallierern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringenden Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorkehrungsregeln ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchfahren von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchfahren von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Viehfuhrerwagen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von mir unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Fuß oder Zucht-

zwecken ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zulässig.

e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von mir zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbote betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

II. Allgemeines.

§ 4. In den Seuchezonen wird verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtmärkte in Schlachthöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffahren von Bestellungen durch Händler ohne Mitführung von Tieren und das Auffahren von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versicherungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versicherungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versicherers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.

e) Das Beggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 B. V. B. G.) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Abkühlung der Milch und zur Abkühlung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren, Anlage A zu B. V. B. G.).

Ausnahmen von den Verböten des Abs. 1 können in besonderen dringenden Fällen zugelassen werden. Etwaige Anträge sind an mich zu richten.

Ich behalte mir vor, die Ausdehnung oben bezeichneter Verböte nach weiteren Teilen des Kreises auszudehnen, sobald das notwendig erscheinen sollte. Eine derartige Ausdehnung wird dann im Kreisblatt veröffentlicht werden.

III. Desinfektionen.

§ 5. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausstülpungen, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren) sind zu desinfizieren oder ungeschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgefallenen und sonstigen Tiere, die im Seuchenzustand untergebracht waren, vorzunehmen. Der beauftragte Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden:

a) wenn es sich nur um der Anstehung verdächtige Klauenvieh in seuchenzonen handelt;

b) für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Anstehung verdächtige Klauenvieh gehalten hat, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b B. V. B. G. angegebenen Frist seuchenzonenfrei befunden worden ist.

IV. Aufhebung der Schutzmaßnahmen.

§ 6. Die vorstehend angeordneten Schutzmaßnahmen dürfen nicht eher aufgehoben werden, als bis das Entstehen der Seuche durch das Kreisblatt bekannt gemacht worden ist. Die Seuche gilt als erloschen wenn:

a) sämtliche Klauenvieh des Seuchengehöftes gefallen, geist oder entfernt worden ist,

oder

b) binnen 3 Wochen nach Befreiung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorchriftsmäßig ausgeführt und durch den beauftragten Tierarzt abgenommen ist.

V. Schlußbestimmung.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft.

VI. Strafbestimmungen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafparagrafen der § 74—77 einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519).

Wiesbaden, den 14. September 1914.

Der Königl. Landrat.

3. Nr. 2579.

von Heimbürg.

Aufruf.

Die glänzende Entwicklung unseres nationalen Flugwesens darf durch den Krieg nicht zum Stillstand kommen; sie muß im Gegenteil mit allen Mitteln weiter gefördert werden, damit die jüngste Waffe mit vollem Erfolg für die Verteidigung des Vaterlandes mitgewirkt werden kann!

Der Nachschub von Flugzeugen an die Armee und die Marine ist durch besondere Maßnahmen gesichert worden. Die Verwendung der Piloten im Heeres- und Marinefliegerdienst ist eingeleitet. Die Fliegerschulen sehen ihren Ausbildungsbetrieb fort. Aber die Möglichkeiten großer Abgänge, mit denen im Kriege naturgemäß noch mehr als im Frieden zu rechnen ist, zwingt zu rechtzeitiger Vorkehrung für die Ausbildung weiterer Flugzeugführer für den Krieg. Die Meldungen von Kriegsfreiwilligen überschreiten zwar — wie bei allen Waffen so auch bei der Fliegertruppe — den augenblicklichen Bedarf weitaus. Indessen muß hier eine besonders sorgfältige Auswahl getroffen werden, und auch von den Ausgewählten werden im Laufe der Ausbildung noch viele zurücktreten müssen.

Es kommt deshalb darauf an, von vornherein die Geeigneten als Kriegsfreiwillige einzustellen, d. h. solche, die neben der erforderlichen Intelligenz und tüchtigen Charaktereigenschaften im besonderen auch schon Vorkenntnisse in der Bedienung und Pflege von Flugmotoren besitzen. Solche Persönlichkeiten werden sich namentlich unter denjenigen Studierenden der Technischen Hochschulen und anderer technischer Lehranstalten finden, die sich diesem Sonderfach zugewendet haben.

Außerdem werden geübte Mechaniker und Monteurs gebraucht.

Kriegsfreiwillige

melden sich zur Ausbildung als Flugzeugführer oder zur Einstellung als Hilfsmonteurs bei der Königl. Inspektion der Fliegertruppen in Verla-Schönberg, Alte Kaserne (Fistalische Straße) — Auswärtige schriftlich —.

Berlin, den 13. August 1914.

Kriegsministerium.

Die Königl. Forstkasse für die Oberförstereien Wiesbaden, Chausseebau, Eltville, Sonnenberg, Idstein und Wörsdorf in Wiesbaden, wird vom 15. September ds. Js. ab nach Döhlemer Straße 32 verlegt.

Wiesbaden, den 4. September 1914.

Der Königl. Landrat.

3. Nr. I. 2533.

von Heimbürg.

Der Weltkrieg.

Die russische Armee in Ostpreußen vollständig geschlagen.

W. B. Großes Hauptquartier, 12. Septbr. 1914.

Die Armee des Generalobersten v. Hindenburg hat die russische Armee in Ostpreußen vollständig geschlagen. Der Rückzug der Russen ist zur Flucht geworden. Generaloberst v. Hindenburg hat in der Verfolgung bereits die Grenze überschritten und meldete bisher über 10000 un-
verwundete Gefangene, etwa 80 Geschütze, außerdem Maschinengewehre, Flugzeuge, Fahrzeuge aller Art erbeutet. Die Kriegsbeute speichert sich fortgesetzt.

Der Generalquartiermeister v. Stein.

Oesterreichisch-russischer Kriegsschauplatz.

W. B. Wien, 13. Sept.

Amtlich wird bekannt gegeben: In der Schlacht von Lemberg gelang es unseren an und südlich der Krasniker Chaussee eingesetzten Streitkräften, den Feind nach 5-tägigem hartem Ringen zurückzudrängen und 10000 Gefangene zu machen und zahlreiche Geschütze zu erbeuten.

Dieser Erfolg konnte jedoch nicht voll ausgenutzt werden, da unser Nordflügel bei Raweraska von großer Uebermacht bedroht wurde, überdies neue russische Kräfte gegen die Armee Dankl, als auch in dem Raume zwischen dieser Armee und dem Schlachtfelde von Lemberg vordrangen. Angesichts der sehr bedeutenden Ueberlegenheit des Feindes war es geboten, unsere schon seit drei Wochen fast ununterbrochen heldenmütig kämpfende Armee in einem guten Abschnitt zu versammeln und für weitere Operationen bereit zu stellen.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes:
von Höfer, Generalmajor.

Vom westlichen und östlichen Kriegsschauplatz.

14. September 1914.

W. B. Berlin. (Amtlich.) Auf dem westlichen Kriegsschauplatz haben Operationen, worüber Einzelheiten noch nicht veröffentlicht werden können, zu einer neuen Schlacht geführt, die günstig steht. Von dem Feinde mit allen Mitteln verbreitete für uns ungünstige Nachrichten, sind falsch.

In Belgien wurde gestern ein Ausfall aus Antwerpen, den drei belgische Divisionen unternahmen, zurückgeschlagen.

In Ostpreußen ist die Lage hervorragend gut. Die russische Armee flieht in voller Auflösung. Bisher mindestens 150 Geschütze, 20 bis 30000 unverwundete Gefangene seitens der Russen verloren.

Zusammenstellung über die Zahl der Gefangenen.

W. B. Berlin, 12. September. (Amtlich.) Bis 11. September waren in Deutschland rund 220 000 Kriegsgefangene untergebracht. Darunter sind Franzosen 1680 Offiziere, 86 700 Mann, Russen 1830 Offiziere, 91 400 Mann, Belgier 460 Offiziere, 30 200 Mann, Engländer 160 Offiziere, 7350 Mann. Unter den Offizieren sind 2 französische Generale, unter den Russen 2 kommandierende und 13 Generale, unter den Belgiern der Kommandant von Lüttich. Eine große Zahl weiterer

Kriegsgefangener befindet sich im Transport zu den Gefangenenerlagern.

W. B. Berlin, 12. Sept. (Amtlich.) In der heute mittag veröffentlichten Angabe über die Zahl der in den Gefangenenerlagern in Deutschland untergebrachten Kriegsgefangenen sind die bei Maubeuge gefangenen 40 000 Franzosen sowie ein großer Teil der in Ostpreußen in der Schlacht bei Tannenberg Kriegsgefangenen Russen nicht enthalten.

Berlin. Der Kaiser hat auf die Meldung von der Vernichtung der russischen Karen-Armee an den Generalobersten v. Hindenburg am 1. September folgendes Telegramm gerichtet: „Ihr Telegramm von heute bereitete mir unbeschreibliche Freude. Sie haben eine Waffentat vollbracht, die nahezu einzig in der Geschichte. Ihnen und Ihren Truppen für alle Zeiten unvergänglichen Ruhm sichert, und, so Gott will, unser teures Vaterland für immer vom Feinde befreien wird. Als Zeichen meiner dankbaren Anerkennung verleihe ich Ihnen den Orden Pour le mérite und erlaube Sie, den braven und unvergleichlichen Truppen Ihrer Armee für die herrlichen Taten meinen kaiserlichen Dank auszusprechen. Ich bin stolz auf meine preussischen Regimenter.“

Generaloberst v. Hindenburg richtete zugleich mit der Bekanntgabe des kaiserlichen Telegramms an die von ihm befehligte Armee am Jahrestage von Sedan folgenden Heeresbefehl: Soldaten der achten Armee! Die viertägigen heißen Kämpfe auf den weiten Gefilden zwischen Allenstein und Reidenburg sind beendet. Ihr habt einen vernichtenden Sieg über fünf Armeekorps und drei Kavalleriedivisionen errungen. Mehr als 90 000 Gefangene, ungezählte Geschütze, Maschinengewehre, mehrere Bahnen und viele sonstige Kriegsbeute sind in unseren Händen. Die geringen der Einschließung entronnenen Trümmer der russischen Karen-Armee liegen nach Süden über die Grenze. Die russische Wilna-Armee hat von Königsberg her den Rückzug angetreten. Rächst Gott ist dieser glänzende Erfolg Eurer Opferfreudigkeit, Euren unübertrefflichen Marschleistungen und Eurer hervorragenden Tapferkeit zu danken. Ich hoffe, Euch jetzt einige Tage wohlverdienter Ruhe lassen zu können. Dann aber gehts mit frischen Kräften wieder vorwärts, mit Gott, für Kaiser, König und Vaterland, bis der letzte Russe unsere teure, schwer gepflückte Heimatprovinz verlassen und wir unsere heiligen Fahnen in Feindesland hineingetragen haben! Es lebe S. M. der Kaiser und König!

Die verbrecherische Kriegsführung der Russen.

W. B. Berlin, 12. September. Der Kriegsberichterstatter der „Voss. Ztg.“ berichtet über empörende Unmenslichkeiten russischer Heerführer. Und zwar: 1. habe der russische Generalstabschef den Befehl erteilt, alle Zerstörer der Komintern-Flotte erschließen zu lassen; 2. der inzwischen gefangene General Markus hatte befohlen, alle Ortschaften im Bereich der russischen Truppen zu verbrennen und alle männlichen Einwohner zu erschließen, auch wenn sie sich nicht an den Kämpfen beteiligt haben, noch die Übergabe von Nahrungsmitteln usw. verweigern. Der Berichterstatter fügt hinzu, hier handelt es sich um zweifelslos aus den Akten des Generals Markus festgestellte Tatsache, daß die russischen Heerführer eine un-menschliche Kriegsführung betreiben. Ich glaube, daß die öffentliche Meinung sich gegen die Einführung asiatischer Barbarei auf deutschem Boden mit dem Verlangen aussprechen wird, die Völkerverfechter, sobald sie gefangen sind, nicht als Soldaten, sondern als Verbrecher zu behandeln.

Der Auszug von Paris.

Ein Mitarbeiter der Neuen Zürcher Zeitung schildert den Auszug der Pariser aus Paris. In der sogenannten militärischen Zone von Paris hielt sich in Bretterverstecken oder in einsiedigen Häusern, eine Bevölkerung von etwa hunderttausend Seelen auf, als der Befehl erging, diese Zone zu räumen. Damit begann, sagt der Berichterstatter, auf einzelnen Straßen von Paris der traurigste Auszug, den man sich denken kann. Männer, Frauen, Kinder inmitten ihrer kümmerlichen Habe und mit allem, was sie hatten mitnehmen können, zogen auf mächtigen Wagen einer unbekannten, erschöpften oder verstorbenen Zukunft zu einer ungewissen Zukunft und dem Elend entgegen. Die meisten hatten alles verloren, ihr Antlitz war fahl, die Augen starrten ins Leere. Mehrere Tage dauerte der Zug. Er schien nicht zu enden. Das Herz trampelte sich zusammen bei diesem Anblick, und viele Frauen weinten. Die Hausväter, die nicht hatten mitgenommen werden können, Kühe, Pferde, Ziegen, Kaninchen und Hühner wurden ins Freie gelassen. Nun irren sie umher, und die Soldaten der nahen Fronten holen sich bald ein Huhn, bald ein Kaninchen für die Küche. Der trostlose Anblick, den die Umgebung von Paris bietet, wird vollkommen durch das Verschwinden der Bäume, welche die Straßen säumten, namentlich der prächtigen Platanenallee gegen Saint-Denis. Während der düstere Zug vorbeimarschierte, drängte ein anderer Strom in die Bahnhofe der Nord-, Ost- und Westlinien. Es waren die vor dem Einmarsch der Deutschen flüchtenden Belgier und Franzosen. Sie warteten auf Weiterbeförderung und lagerten inzwischen in den Bahnhofen. Von den Bahnhofen aus werden sie nach und nach in provisorischen Quartieren untergebracht und dann in die südwestlichen Departements abtransportiert. Und so geht das fort und nimmt nicht ab seit vierzehn Tagen. Denn jetzt geflüchten sich zu den aus dem Norden und Nordosten flüchtenden solche aus der Umgebung von Paris. Die Deutschen rücken vor; sie sind schon da. Alles scheint sich vor dem einrückenden Feind nach Paris zurückzuziehen. Doch fehlen der Militär-gouverneur und der Polizeipräsident alles daran, die unnötigen Opfer, namentlich die Frauen und Kinder, nach der Provinz abzuführen. In den Quartieren des Mittelstandes und der Reichen sind fast alle Fensterläden geschlossen. Rast steht in einer verlassenen Stadt, wo die Automobile nur spärlich fahren, wo die Omnibuswagen verschwunden und nur wenige Straßenbahnen zu sehen sind. Der Berichterstatter schätzt die Zahl derer, die Paris bis zum 7. September verlassen haben, auf eine Million. Geht man gegen das Zentrum Frankreichs, so begegnet man einem neuen von Osten her flutenden Strom von Flüchtlingen. Lange Verbundkolonnen kreuzen sich mit Jägern, die Militär in die Front führen. In den letzten Tagen wurden die Reservisten, die, weil man sie nicht ausrüsten konnte, entlassen worden waren, wieder einberufen, zur selben Zeit, da die Jahresschiffe 1914, etwa 230 000 Mann, unter die Fahnen mußte. Frankreich bietet das Bild eines ungeheuren Umzuges. Es scheint, daß niemand an seinem Ort bleiben will oder kann. Überall, wo man hinght, herrscht unbeschreibliches Gedränge, und ich höre in Lyon den Bahnhofsvorstand sagen, die Mobilisation sei nichts gewesen im Vergleich zu dem, was sich in diesen Tagen abspielt.

Die Verschwörung gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

W. B. Berlin, 11. September. (Nichtamtlich.) Laut einer Veröffentlichung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wurde am 31. Juli in Berlin unter einer Deckbelle ein Bericht des belgischen Geschäftsträgers in Petersburg vom 30. Juli an den belgischen Minister des Reichs zur Post gegeben. Der Brief wurde

wegen des inzwischen eingetretenen Kriegszustandes von der Post nicht befördert, später zur Ermittlung des Abenders geöffnet und sofort wegen seiner politischen Bedeutung dem Auswärtigen Amt zugeföhrt. Der Bericht schildert die politische Lage in Petersburg am 30. Juli und besagt u. a.:

Unbestreitbar bleibt nur, daß Deutschland sich hier ebenso sehr wie in Wien bemüht hat, irgend ein Mittel zu finden, um einen allgemeinen Konflikt zu vermeiden, daß es dabei aber einerseits auf die feste Entschlossenheit des Wiener Kabinetts gestoßen ist, seinen Schritt zurückzuziehen, und andererseits auf das Mißtrauen des Petersburger Kabinetts gegenüber den Versicherungen von Oesterreich-Ungarn, daß es nur an die Befriedung und nicht an eine Besitzergreifung Serbiens denke. Sazonow hat erklärt, daß es für Rußland unmöglich sei, sich nicht bereit zu halten und nicht zu mobilisieren, daß aber diese Vorbereitungen nicht gegen Deutschland gerichtet seien. Heute morgen kündet ein offizielles Komunique an, daß die Kaiserin in einer bestimmten Anzahl von Gouvernements zu den Bahnen gerufen sind. Wer die Zurückhaltung der offiziellen russischen Kommunikationen kennt, kann ruhig behaupten, daß überall mobil gemacht wird. Heute ist man in Petersburg fest davon überzeugt, so man hat sogar die Versicherung, daß England Frankreich beistehen wird. Dieser Beistand fällt ganz außerordentlich ins Gewicht und hat nicht wenig dazu beigetragen, der Kriegspartei Oesterreichs zu verschaffen. Die russische Regierung ließ in den letzten Tagen allen Serbien-freundlichen und Oesterreich-feindlichen Kundgebungen freien Lauf und verfuhrte in keiner Weise, sie zu erschließen. — Heute früh um 4 Uhr wurde die Mobilisierung bekanntgegeben. Die russische Marine ist von der Verwirklichung ihres Erneuerungs- und Reorganisationsplanes noch so weit entfernt, daß mit ihr wirklich kaum zu rechnen ist. Darin eben liegt der Grund, warum die Zusage des englischen Beistandes so große Bedeutung gewonnen hat. Beglückte Hoffnung auf eine friedliche Lösung scheint dahin zu sein; das ist die Ansicht der diplomatischen Kreise.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt gegenüber der versäumerten Erklärung unserer Feinde, durch Deutschlands schroffes, jede Verständigung unmöglich machendes Verhalten zum Kriege gezwungen worden zu sein, daß das vorliegende Dokument als Beweis dafür wertvoll sei, daß man in der diplomatischen Kreise Petersburgs noch am 30. Juli, also zwei Tage vor der deutschen Mobilisierung, die Ueberzeugung hatte, Deutschland habe sich in Wien wie in Petersburg die größte Mühe gegeben, den österreichisch-serbischen Konflikt zu lokalisieren und den Ausbruch eines allgemeinen Weltbrandes zu verhindern. Das Blatt macht daraus aufmerksam, England habe durch die Zusage, es werde in einem etwaigen Kriege nicht neutral bleiben, sondern Frankreich gegen Deutschland beistehen, der russischen Kriegspartei den Rücken gestärkt und damit wesentlich zur Provokation des Krieges beigetragen. Schließlich sei dieses Dokument auch noch deshalb von Interesse, weil sein Verfasser die Versicherungen Rußlands, nur in einzelnen Gouvernements würden die Truppen zu den Bahnen gerufen, eine allgemeine Mobilisierung finde aber nicht statt, für Schwindel hält.

W. B. Berlin, 12. September. Zu dem von der „Nordd. Allgem. Zeitung“ veröffentlichten Bericht des belgischen Geschäftsträgers in Petersburg an seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird in der „Voss. Zeitung“ geschrieben: Dieser Bericht enthält eine wichtige Ergänzung der bisher veröffentlichten Aktenstücke zur Entfesselung des Weltkrieges, besonders auch zu den Depeschen des Fürsten Lichnowsky. Die britischen Staatsmänner versichern heute ein über das andere Mal, sie seien zum Krieg genötigt worden, weil Deutschland die Neutralität Belgiens verletzt habe. Jetzt wird von einem belgischen Diplomaten bezeugt, daß England zum Krieg entschlossen war und Frankreich seine Hilfe zugesagt hatte, ehe von der Neutralität Belgiens oder ihrer Verletzung überhaupt die Rede war.

Prinz Heinrich läßt eine russische Medaille einschmelzen.

W. B. Berlin, 12. Sept. Prinz Heinrich von Preußen sandte, wie man dem „Berliner Lokalanzeiger“ mitteilt, dem Reichsbanddirektorium eine wertvolle künstlerische Gedenkschale zur Einschmelzung. Der Erlös soll dem Roten Kreuz zutreffen. Vom Reichsbanddirektorium aufmerksam gemacht, daß die Medaille durch Verkauf an einen Liebhaber mehr ergeben würde, telegraphierte Prinz Heinrich kurzerhand zurück, daß er die Einschmelzung wünsche.

Zu den Delbrück-Vorträgen.

W. B. Berlin, 12. September. Im Osten Berlins sprach gestern Abend Prof. Delbrück über den kriegerischen Charakter des deutschen Volkes und rief das Publikum zum Enthusiasmus hin, als er sich besonders leidenschaftlich gegen die Engländer wandte.

Ehrung der tapferen Dreiundachtzig.

W. B. Kassel, 12. September. Offiziere und Mannschaften des 3. Arch. Inf.-Regts. 83 (Kasseler-Arcos), die sich bei dem Sturm auf Lüttich auszeichneten, sind durch das Eisenerz Kreuz in der Zahl von 110 Stück für alle Zeiten geehrt worden.

Berlin. Der Pol.-Anz. schreibt in einem Leitartikel mit Bezug auf die französisch-englischen Siegeslägen von dem französischen Kriegsschauplatz: Wir haben bis in die allerletzten Tage hinein gehört, daß die Dinge in Frankreich günstig liegen, und unsere Zuversicht auf den endgültigen Sieg der deutschen Waffen ist durch feindliche Lügendepeschen am allerwenigsten zu erschüttern. Wir warten weiter geduldig und vertrauensvoll auf die amtlichen Meldungen des Generalquartiermeisters v. Stein und sind fest davon überzeugt, daß wir auch dieses Mal, wie schon so oft in diesen Wochen, für dieses Vertrauen reichlich belohnt werden.

Berlin. Aus einer Quelle, die jeden Zweifel an der Richtigkeit der Nachricht ausschließt, wird der Nordd. Allg. Ztg. mitgeteilt: Die Armee des Kronprinzen machte beim Vorrücken die Wahrnehmung, daß viele französische Drischalen, die nach dem Feind betreten haben könnten, völlig ausgeplündert waren. Aller Hausrat war aus den Wohnungen herausgeschleppt, zertrümmert, vernichtet. Besonders wurde dies in Montfaucon und Barennes beobachtet.

Berlin, 13. Sept. Nach dem Gefecht bei Vitor nord-westlich von Longwy hat der Kaiser Gelegenheit genommen, sein eigenes Grenadierregiment, dessen Kommandeur Prinz Oskar ist, zu beglücken und zu dem Siege, den das Regiment errungen, zu beglückwünschen. Der Kaiser hielt nach dem Regimenter Tageblatt etwa folgende Ansprache: Ich begrüße Euch und sage Euch meinen Dank. Ich habe das Regiment schon oft bei Paraden und im Manöver gesehen. Eine besondere Freude ist es mir, Euch auf euerem Boden zu begrüßen. Das Regiment hat sich so geschlagen, wie ich erwartete, und wie es Eure Väter 1870/71 taten. Die Schlacht bei Vitor wird in der Kriegsgeschichte für ewige Zeiten mit goldenen Lettern eingegraben sein. Als das Regiment ausrückte, sprach ich die Hoffnung aus, daß das Regiment sich wie unsere Väter bei Vitor und Wörschungen schlagen wird. Auch unsere Kameraden der Ostarmee haben sich tapfer geschlagen unter dem General von Hindenburg. Auch die Armee des Kronprinzen und die vierte Armee des Herzogs Albrecht von Württemberg sind siegreich vorgegangen. Die Ostarmee hat drei russische Armeekorps über die Grenze gejagt und zwei russische Korps auf offenem Felde gefangen genommen. 60 000 Mann mit zwei Generalen sind dabei gefangen genommen worden. (Die Zahl ist bisher auf 92 000 Mann gestiegen.) Alle diese Siege haben wir einem zu verdanken und das ist unser aller Gott, der über uns ist.

Eine Erklärung von Bethmann Hollweg.

W. B. Kopenhagen, 13. Sept. (Nichtamtlich.) Nihaus Bureau hat vom Reichskanzler v. Bethmann Hollweg nachstehende Mitteilung erhalten:

Der englische Premierminister hat in der Guildhall in einer Rede für England die Rolle des Beschützers der kleineren, schwächeren Staaten in Anspruch genommen und von der Neutralität Belgiens, Hollands und der Schweiz gesprochen, die von Deutschland gefährdet sei. Es ist richtig, wir haben Belgiens Neutralität verletzt, weil bittende Not uns zwang, aber wir hatten Belgien volle Integrität und Schadloshaltung zugesagt, wenn es mit dieser Rolle rechnen wollte. Belgien wäre ebenso wenig etwas geschehen wie z. B. Luxemburg. Hätte England als Beschützer der schwächeren Staaten Belgien unendliches Leid ersparen wollen, dann hätte es ihm den Rat erteilen müssen, unser Anerbieten anzunehmen. Geshützt hat es unsern Willens Belgien nicht. Ist also England wirklich ein so selbstloser Beschützer? Wir wissen genau, daß der französische Kriegsplan den Durchmarsch durch Belgien zum Angriff auf die unbesetzten Rheinlande vorsah. Gibt es jemand, der glaubt, England würde dann zum Schutze der belgischen Freiheit gegen Frankreich eingeschritten sein? Die Neutralität Hollands und der Schweiz haben wir streng respektiert und auch die geringste Grenzüberbrechung des niederländischen Limburg peinlichst vermieden.

Es ist auffällig, daß Aquith nur Belgien, Holland und die Schweiz, nicht aber auch die skandinavischen Länder erwähnt. Die Schweiz mag er genannt haben im Hinblick auf Frankreich. Holland und Belgien aber liegen England gegenüber an der anderen Küste der Kanäle. Darum ist England um die Neutralität dieser Länder so besorgt. Warum schweigt Aquith von den skandinavischen Reichen? Bieleicht, weil er weiß, daß es uns nicht in den Sinn kommt, die Neutralität dieser Länder anzutasten? Oder sollte England etwa für einen Vorstoß in die Dnieper oder für die Kriegführung Russlands die dänische Neutralität doch nicht für ein noch so längere halten?

Aquith will glauben machen, daß der Kampf Englands gegen uns ein Kampf der Freiheit gegen die Gewalt sei. An diese Ausdrucksweise ist die Welt gewöhnt. Im Namen der Freiheit hat England mit Gewalt und einer Politik des rücksichtslosen Egoismus sein gewalttätiges Kolonialreich begründet, im Namen der Freiheit hat es noch um die Wende dieses Jahrhunderts die Selbständigkeit der Burenrepubliken vernichtet, im Namen der Freiheit behandelt es jetzt Kgypten unter Verletzung internationaler Verträge und eines festerlich gegebenen Versprechens als englische Kolonie. Im Namen der Freiheit verliert einer der malayischen Schutzstaaten nach dem andern seine Selbständigkeit zu Gunsten Englands. Im Namen der Freiheit sucht es durch Verhinderung der deutschen Rabel zu verhindern, daß die Wahrheit in die Welt dringt.

Der englische Ministerpräsident irrt sich. Seit England sich mit Russland und Japan gegen Deutschland verbündet, hat es in einer in der Geschichte der Welt einzig dastehenden Verleumdung die Zivilisation verraten und die Sache der Freiheit der europäischen Völker und Staaten dem deutschen Schwert zur Wahrung übertragen.

gez. von Bethmann Hollweg.

Rußlands Bemühungen, Bulgarien in den Krieg zu ziehen.

W. B. Sofia, 14. September. (Nichtamtlich.) Der Zeitung „Nevoic“ zufolge, soll die russische Regierung der bulgarischen Regierung für den Fall der militärischen Unterstützung Serbiens gegen Oesterreich-Ungarn als Kompensation die Stadt Jassy mit 30 Quadratmeilen Umgebung versprochen haben, nachdem Serbien vorher Rußland vollkommen freie Hand gelassen hatte, Bulgarien die Gebietsabtretung anzutragen. „Nevoic“ erklärt, daß man in maßgebenden bulgarischen Kreisen sich gegenüber allen Versuchen, Bulgarien in Abenteuer zu verwickeln, vollkommen gleichgültig verhalte. Das Blatt fügt hinzu, daß die russische Diplomatie, unter deren Patenschaft der serbisch-bulgarische Bündnisvertrag zu Stande kam, es am wenigsten nötig habe, heute ähnliche Zersetzungsstücke zu liefern. Das Blatt „Utro“ schreibt: Rußland und Serbien wollten sich, nachdem sie im vorigen Jahre Bulgarien gedemütigt haben, heute über Bulgarien lustig machen, indem sie ihm Brosamen von ihrer Tafel anbieten. Es wird jedoch der Tag kommen, wo jeder erhält, was ihm zukommt. Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher.

Kleine Mitteilungen.

Karlruhe. Großherzogin Luise von Baden hat von dem Prinzen Joachim von Preußen folgendes Telegramm erhalten: „Durch Gottes Gnade war es mir vergönnt, im Schrapnellfeuer für unser geliebtes Vaterland verumdet zu werden. Du kannst dir denken, wie stolz ich bin. Das Eisene Kreuz 2. Klasse wird mich stets an diesen schönsten Tag meines Lebens erinnern. Dein dankbarer Großneffe Joachim.“

Berlin. Der Vossischen Zeitung wird aus dem Haag gemeldet: General Verman, der Kommandant von Vütich, hat nach seiner Befreiung einen Brief an den König von Belgien geschrieben, worin er schreibt, daß vier Fünftel der Garnison unter den Trümmern des Forts Roulin begraben war, und er nur deshalb nicht den Tod fand, weil er hinausgetragen wurde, um nicht zu erstickten. Im Aufgraben wurde er von einem deutschen Offizier gefangen genommen, nachdem er zu trinken bekommen hatte. Der Brief schließt: Majestät möge mir verzeihen, ich hätte gern das Leben hingeben, um Ihnen besser dienen zu können; aber der Tod wollte nichts von mir wissen.“

London. Eine weitere Verlustliste der englischen Truppen in Frankreich, die bis zum 10. September reicht, gibt an: 10 Offiziere und 61 Mann tot, 63 Offiziere und 510 Mann verwundet, 61 Offiziere und 3383 Mann vermisst.

Eine gerechte Strafe. Der Kronprinz hatte bekanntlich bei der Einnahme der Festung Longwy dem Kommandanten für seine tapfere Verteidigung des Platzes den Degen befallen. Wie nunmehr verlautet, hat der Kronprinz befohlen, dem Kommandanten den Degen wieder abzunehmen, nachdem sich herausgestellt hat, daß bei der Verteidigung von Longwy Dum-Dum-Geschosse verwendet worden sind. Der Kommandant will von dem Vorhandensein der Dum-Dum-Geschosse nichts gewußt haben.

Der Heldentod des Prinzen von Meiningen. Ein Samariter der Berliner Chappellenkompanie vom Roten Kreuz hat dem Zentralbureau des Roten Kreuzes in Frankfurt a. M. folgende telegraphische Meldung über den Tod des Prinzen Ernst Ludwig von Meiningen erstattet: Prinz Ernst Ludwig von Meiningen fiel an der Spitze seiner Truppen, von einer Kugel schwer getroffen. Von einem Samariter, der ihn aufzunehmen versuchte, erbat sich der Verwundete einen Schlachtwasser und überreichte ihm dann einen Zettel aus einem Feldnotizbuch, der folgende Worte enthielt: „Wenn ich auf dem Felde der Ehre für Deutschlands Größe sterben sollte, so begrabt mich nicht in meiner Fürstengruft, sondern scharf mich in das Grab meiner tapferen Kameraden ein. Grüßt mir meinen Kaiser.“ (B. 3.)

Paris. Einer Meldung des „Temps“ zufolge meldete ein französisches Schiff, das Einheitsfregate an Bord hatte, durch Funtun, es brauche Hilfe, weil es durch den deutschen Kreuzer „Blücher“ verfolgt werde. Zwei französische Kreuzer sind daraufhin zur Hilfe abgegangen.

Von der deutschen Kriegsflotte.

Die deutsche Ostseeflotte rührt sich. Kopenhagen. Dem hiesigen Blatt „Politiken“ wird aus Stockholm berichtet: Die deutsche Ostseeflotte rührt sich. Nach Berichten von Personen auf den äußersten schwedischen Schären hat man am Montag morgen ein Geschwader von 29 Schiffen bei Gotland beobachtet. Außerdem berichtet man, daß ein deutsches Geschwader von 31 Linien Schiffen, Kreuzern und Torpedojägern von den nördlich liegenden Schären am Montag mittag sichtbar gewesen ist. Eine Stunde lang kreuzte das Geschwader in der Gegend, worauf es nach Osten ging.

Kleiner Kreuzer „Hela“ gesunken!

W. B. Berlin, 14. September. (Amtlich.) Am 13. September, vormittags, wurde Sr. Maj. kleiner Kreuzer „Hela“ durch einen Torpedoschuß eines feindlichen Unterseebootes zum Sinken gebracht. Die gesamte Mannschaft wurde gerettet.

Der stellvertretende Chef des Admiralsstabes.
gez. Behnd e.

Zeichnet die Kriegsanleihen.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

* Das Verkehrsleben am gestrigen Sonntag war das gleiche, wie in letzter Zeit immer. Frauen sowie Kinder oder sonstige Familienglieder und Verwandte der hier einquartierten Soldaten waren wieder zahlreich von nah und fern eingetroffen zum Besuche. Hierbei befinden sich auch solche, welche durch den Krieg gezwungen wurden ihre Heimatstädte zu verlassen, um anderweit Unterstunft zu suchen. Einige Frauen haben bei hiesigen Familien für die Dauer des Krieges Unterstunft gefunden und helfen tüchtig bei allen nötigen Arbeiten mit. Im Allgemeinen hat man sich schon an das Leben und Treiben durch das Militär gewöhnt und herrscht zwischen diesem und der Einwohnerschaft ein gutes Einvernehmen.

* Des Krieges rauhe Hand hat auch in unserem Städtchen bei verschiedenen Familien Wunden geschlagen, durch den Verlust eines lieben Angehörigen. Auch viele Verwundete sind gemeldet, von denen aber einige schon wieder genesen sind oder doch bald wieder wohl auf sein werden. Allen, welche die täglichen Verlustlisten durchsehen oder sonst nach Nachrichten über Zugehörige forschen, sei zur Mahnung gesagt, sich nicht durch ungewisse Meldungen unnötig aufregen zu lassen, sondern an maßgebender Stelle Erkundigung einzuholen oder solche Meldungen des Truppenteiles abzuwarten. Auf diese Weise würden viele grundlose Klammernisse in manchen Familien erspart bleiben.

* Bei der im Bahnhofsgebäude in der Wintergasse eingerichteten Vorbereitungsstelle für Eingekochtes oder getrocknetes Obst und Gemüse zu Zwecken der Kriegshilfe, fehlt es immer noch an genügender weiblicher Hilfe für die hierbei nötigen Handreichungen. Viele Mädchen und Frauen könnten sich hier noch recht nützlich erweisen, sowie auch gleichzeitig noch manches für sie nützliche erlernen. Es ergeht an alle, die über freie Zeit verfügen, die Bitte, sich zur Mithilfe bei diesem Liebeswerk einzufinden. Auch Schulmädchen können hier mithelfen und sich nützlich machen.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht eine Aufforderung des Ministers des Innern an sämtliche Sparkassen der Monarchie zur Zeichnung der Kriegsanleihe und macht darin aufmerksam auf die Bedeutung ihrer Beteiligung an der Zeichnung, sowie auf die daraus für sie erwachsenden Vorteile; z. B. den Erwerb mündelsicherer, hochverzinslicher liquiden Vermögensanlagen und auf die patriotische Pflicht.

* Der 13. landwirtschaftliche Bezirksverein (Wiesbaden Stadt und Land), beschloß in seiner stark besuchten Generalversammlung 600 Mark, die der Bezirksverein alljährlich vom Hauptverein, dem Verein Nassauischer Land- und Forstwirte, als Zuschuß erhält, den notleidenden Landwirten in Ostpreußen zu überweisen. Die übrigen 2200 Mark sollen zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe verwendet werden. Interessante Mitteilungen über die aus Anlaß des Krieges seitens der Landwirtschaftskommission getroffenen Maßnahmen wurden in der Versammlung gemacht. So zeigte sich bei der Beschaffung von Arbeitskräften, daß absolut kein Bedürfnis für jugendliche Arbeiter vorhanden war. Von den innerhalb fünf Tagen sich stellenden 2000 Jugendlichen konnten 50 untergebracht werden, über die sogar Klagen laut wurden. Noch kläglicher war es mit anderen Arbeitskräften, für die auch kein übermäßiges Bedürfnis vorhanden war. In zuvorkommender Weise stellten die höchsten Farbwerte 500 ihrer Arbeiter der Landwirtschaft zur Verfügung, indem die Arbeiter nur für Kost und Logis aufzunehmen brauchten, während die höchsten Farbwerte den Lohn weiter zahlten. Die höchsten Werte stellten diese Maßnahme aber sofort am 20. August ein, als sie erfuhr, daß Landwirte ihre bezahlten Arbeitskräfte entließen, um dafür tollente Farbwertsarbeiter einzustellen. — Bezüglich der diesjährigen Kartofelernte wurde aus der Versammlung mitgeteilt, daß diese als gute Mittelernte anzuprehen sei. Als Preis pro Zentner solle man 3 Mark ansetzen. Den Vorwurf in der Presse u. a., die Landwirte würden Buhner treiben, wenn sie ihre Kartoffeln zu 3,50 Mark pro Zentner absetzen, wies man mit Entschiedenheit zurück (B. 3.)

W. B. (Amtlich) Nach Vereinbarung zwischen den beteiligten Postbehörden gelten die in Deutschland und Oesterreich-Ungarn für Feldpostkarten und Feldpostbriefe bestehenden Portofreiheiten auch im Verkehr zwischen den beiden Ländern, einschließlich der okkupierten Gebiete.

Betrieb.

* Die Lage auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen ist zurzeit überaus spannend und man kann die Angelegenheit begreifen, mit der jeder Deutsche auf Nachrichten über den Fortgang wartet. Es ist uns allen klar, daß um Paris ein Ringen im Gange ist, das alle bisherigen auf dem westlichen Kriegsschauplatz in den Schatten zu stellen scheint. Der Feind hat, während er ohne Aufenthalt zurückwich, hier in seinem Rücken Stellungen vorbereiten können, aus denen er nur mit höchster Anstrengung aller Kräfte und vollendetster Anwendung der überlegenen Kunst unserer Strategen herauszuwerfen sein wird. Wir dürfen aber Vertrauen in die Verlickerung unserer Heeresleitung haben, daß es dort günstig steht, wie es in der heute früh von uns verbreiteten Extrablattmeldung heißt. Aus dem am Samstag nachmittag verbreiteten Extrablatt nahm besonders Interesse in Anspruch die ungeheure Zahl von Gefangenen, die in Deutschland bereits untergebracht sind und deren Zahl sich noch ständig vermehrt. Auch der Generaloberst von Hindenburg hat uns durch die Meldung neuer Erobtungen erfreut. Unsere österreichischen Verbündeten haben zwar bei Lemberg immer noch einen schweren Stand, aber der Erfolg wird auch dort schließlich mit der gerechten Sache sein.

Anzeigen-Teil

Wir sprechen hierdurch dem vort. Arzt Herrn Dr. Wies in Hochheim unseren aufrichtigen Dank aus für dessen Mithilfe und aufopfernde Tätigkeit bei unserer theoretischen und praktischen Ausbildung in der Behandlung und Pflege Verwundeter.

Die Teilnehmerinnen an dem Kursus für die freiwillige Krankenpflege. 4056

Prämiiert D.R. Patent
Ideal Zahnbrücke
(Zahnersatz oh Ga-menplatte)
Goldene Medaille D. R. Patent Nr. 261 107. Nr. 261 107
Ist eine epochemachende Erfindung auf dem Gebiete der Zahn-ersatzkunde. Die Ideal Zahnbrücke, deren Anfertigung für den Patienten die denkbar schonendste Behandlung ermöglicht, macht das Abschleifen der als Brückenpfeiler dienenden Zähne überflüssig. Die im Munde feststehende Brücke kann infolge ihrer ausreichen Konstruktion ohne Beschädigung derselben aus dem Munde entfernt und wieder eingesetzt werden.
Das Recht zur Anfertigung der Ideal Zahn Brücke D. R. P. für den Bezirk Wiesbaden besitzt allein
Paul Rehm, Wiesbaden, Zahnpraxis Friedrichstr. 50. t.
Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

B. Langens
Physikalisch-Medizinische
Heilanstalt
Mainz, Schusterstrasse 45
vis-à-vis vom Warenhaus Tietz.

Spezialbehandl. langwieriger Leiden jeder Art

Spezialkur bei: Herz, Leber-, Nierenleiden, Wassersucht, Fettsucht.

Spezialkur bei: Hautleiden, trockene und nässende Flechten, Gesichtspickel, Nasenröte, Furunkulose, Beimgeschwüre.

Spezialkur bei: Geschlechtsleiden, trische u. chronische auch veraltete Harndrüsenerkrankungen, Ausflüsse b. Frauen, Unterleibsliden, Vorsteherdrüsenentzündung, Samenfluss, Nervenzerrüttung, Mannesschwäche, Folgen jugendlicher Verirrungen.

Spezialkur bei: Bruchleiden, Leisten-, Schenkel-, Nabel-, Bauchbrüche bei Erwachsenen und Kindern, ohne Operation, ohne Berührung, ohne Einspritzung.

Spezialkur bei: Lungenleiden, Husten, Hämoptoe, Verschleim., Asthma, Blutspeien, Nachschweiß, Bronchial-, Hals-, Nasen-, Rachen- und Lungenkatarrh.

Spezialkur bei: Tuberkulose, Lungen-, Knochen-, Haut- und Gelenktuberkulose, Fisteln, Geschwüre, Drüsenleiden, Skrofalose.

Spezialkur bei: Rheumatismus, Muskel- und Gelenkrheumatismus, Gicht, Ischias, Hexenschuss, Gesichtsschmerzen, sowie alle Arten Nervenschmerzen.

Spezialkur bei: Nervenleiden: nervöse Verdauungsstörungen, Herz-, Schlaf- und Gemüthsstörungen, kranke Zustände (Veitstanz, Lähmungen, Stottern, Schrakkrampf).

Spezialkur bei: Magenleiden, Darmleiden, Gallensteinleiden usw.

An Diagnostischen Hilfsmittel kommen z. Anwendung: Mikroskopische und chemische Urin-, Sputum- und Stuhl-Untersuchung.

Blutuntersuchung. Röntgenuntersuchung.

Kurleiter:
Dr. med. Wagner, B. Langen,
Arzt. Heilkundiger.

Sprechstunden:
Täglich von 9-1 und 2-8 Uhr, Sonn- und Feiertags von 9-1 Uhr.

Briefliche Anfragen werden sofort erledigt. Besuche auch nach auswärtig. 4056

6. Märzreparaturen und Ueberziehen

werden sofort sachgemäß aus-geführt. 3880
Hofl. Gutjahr, Dimerstraße.
Empfehle meine nur selbstverfertigten Bärtenwaren.

Fässer
1", 2", 3", 4", 5", 6" und 8" (bis 12")
billig abzugeben.
E. Reuermann, Mainz,
Weierstraße 12.

Zwetschen
können Dienstag nachmittag ab-geholt werden. 4056
Massenheimer Str. 23.

Die Kriegaanleihe.

B.P.N. Eine offizielle Mitteilung über die Kriegaanleihe, durch die ein Teil des vom Reichstag bewilligten Kredites flüssig gemacht werden soll, ist bereits gestern erschienen. Es gilt, dem Reiche die Mittel zur nachhaltigen Fortführung des nationalen Existenzkampfes zu verschaffen und die dauernden Erfolge der beispiellosen Waffentaten unserer Truppen sicherzustellen. Unsere Feinde, namentlich England, rechnen damit, uns durch Abschneidung unseres Außenhandels wirtschaftlich und finanziell lahmzulegen u. so kampfunfähig machen zu können. Diese Erwartung muß gründlich enttäuscht werden. Bisher hat Deutschlands finanzielle Rüstung die Probe aufs beste bestanden, und es ist ihm in höherem Maße als dem feindlichen Ausland gelungen, den Gang des Wirtschaftens und den Zahlungsverkehr aufrecht zu erhalten. Die Emission der Anleihe wird zeigen, daß Deutschlands Finanzkraft noch nicht erschöpft ist. Wir sind nach dem Stande unseres Volkswohlstandes in der Lage, aus den Ersparnissen, die von den einzelnen zurückgehalten werden oder in Bankguthaben und Sparkasseneinlagen angehäuft sind, Milliardenanleihen aufzubringen. Nicht jedes Deutsche und aller Vermögensverwaltungen, Stiftungen, Anstalten und Korporationen ist es aber, in dieser opfervollen, großen Zeit, sich dem Staate nicht zu verlagern, sondern nach Kräften ihre flüssigen oder flüssig zu machenden Mittel für die Kriegaanleihe zur Verfügung zu stellen. Hierbei wird erwartet werden können, daß Banken und Sparkassen sich großzügig genug erweisen werden, die Entnahme der ihnen anvertrauten Gelder nach Möglichkeit durch Verzicht auf Kündigungsfristen zu erleichtern, da ihnen in der Beschaffung der zur Auszahlung nötigen Mittel die Kriegsdarlehnskassen helfend zur Seite stehen werden.

Die Zeichnung auf die Kriegaanleihe stellt aber nicht nur die Erfüllung einer patriotischen Pflicht, sondern zugleich eine denkbare günstige Vermögensanlage dar. Zwei Anleihetypen stellt die Reichsregierung dem Kapitalisten zur Wahl. Jeder von beiden hat seine besonderen Vorteile. Die 4-prozentige Reichsdarlehnsanleihe werden zum Kurse von 97,50 Prozent aufgelegt und frühestens nach 4, spätestens nach 5 Jahren, durchschnittlich nach 5 Jahren zu Pari (zu 100) zurückgezahlt. Sie bringen also nicht nur eine Verzinsung von 5 1/2 Prozent (da für je 97,50 M. 5 Mark Zinsen gewährt werden), sondern auch noch einen sicheren Kursgewinn von 2 1/2 Prozent nach durchschnittlich 5 Jahren; rechnet man diesen der Verzinsung hinzu, so erhöht sie sich um 1/2 Prozent fürs Jahr, also auf 6 Prozent.

Die zweite Anleiheform ist die der 4-prozentigen Reichsdarlehnsanleihe für die nächsten 10 Jahre, gleichfalls zum Kurse von 97,50 Prozent aufgelegt. Sie ist zur dauernden Kapitalanlage besonders geeignet, da die Reichsdarlehnsanleihe einer bestimmten Tilgung durch Auszahlung nicht unterliegen. Sie gewährt eine Verzinsung von 5 1/2 Prozent auf mindestens 10 Jahre. Die Zeichnung auf die Anleihe ist jedem leicht gemacht; sie kann erfolgen bei allen Reichsdarlehnsanstalten, der königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank), der Preussischen und allen anderen Banken und Bankiers sowie bei allen öffentlichen Sparkassen und Lebensversicherungsanstalten. Auch die staatlichen Kassen, Regierungshauptkassen, Kreisstellen und viele Volkssparbanken nehmen als Vermittlungsstelle der Seehandlung Zeichnungen entgegen.

Die erhebende Begeisterung dieser ersten Tage hat die lebendigen Kräfte in unserem Volke geweckt und in dem einen Brennpunkte, dem Willen zum Siege in dem gerechten Kampfe zusammengeführt. Dieser Geist bürgt dafür, daß die große Bedeutung der vorliegenden Anleiheoperation richtig erkannt wird, jedermann seinen Teil zu ihrem Gelingen beiträgt und so ein dem Wohlstande und der Opferwilligkeit Deutschlands entsprechender voller Erfolg erzielt wird.

Die großen Verbrecher.

Wen wird einmal das Forum der Nachwelt verantwortlich machen für den großen Krieg, der gegenwärtig durch Europa wüthet? Auf wessen Haupt werden die Blutströme kommen, die jetzt fließen müssen? Als der Krieg von 1870 beendet war, kündete man die Schuld Napoleon III. auf, und nicht ohne Grund, insofern als er einen Krieg, in den er eigentlich nur widerwillig hineingegangen war, leicht hätte verhindern können. Damals war aber, und in einem weit höheren Grade als heute, das französische Volk kein Mitschuldiger. Für die heutige Lage ist es eigentlich charakteristisch, daß im Grunde keiner der miteinander kriegführenden Herrscher den Krieg gewollt hat, weder der schwache Zar, noch der einflusslose König Georg von England, am allerwenigsten Kaiser Wilhelm. Die wahren Schuldigen an dem Elend dieses Krieges sind eine kleine Gruppe internationaler Politiker, die ihr Ehrgeiz nicht mehr ruhig ließ, und die eine jahrelange Wühlarbeit schließlich mit dem Zusammenstoß einer europäischen Verschwörung gegen Deutschland trafen. In dieser Gruppe ist der Präsident der französischen Republik Poincaré einer der ersten, wenngleich durchaus nicht geistig der bedeutendste. Die geistige Rührmühle Poincarés wirkt vielmehr Jügel von bourgeoiser Eitelkeit und Selbstgefälligkeit auf, als wirklicher Begabung. Er hat den verhassten Haß und die Dickschädeligkeit des französischen Völkchens gegen Deutschland, die an Stelle jeden anderen Deutschenhaß in Europa übertrifft. Das Gebiet des direkten Größenwahns streiten wir, wenn wir die Persönlichkeit Delcassés ins Auge fassen. Es gibt wenige Politiker, die in ihrem Lande so unheimlich gewirkt haben wie Delcassé; vor zehn Jahren wußten das die Franzosen noch selbst, heute wissen sie es leider nicht mehr. Wer einmal Delcassé bei einer seiner Reden im Palais Bourbon zuhört, empfindet den Eindruck, einer selten unangenehmsten Persönlichkeit, eine Psychomanie, die weniger in den Einzelheiten, aber im ganzen so abfällig, weil sie den künstlich hinaufgeschraubten Gernegroß verriet. Die ganze Figur Delcassés, eben mittelgroß, scheint wie von obenher zusammengebrückt; sie wird von der Glorie, über die ein paar Haarsträhnen gezogen sind, wenig vorteilhaft gekrönt. Das mäßige Kinn, die lauernde Haltung mit dem verhassten Gesichtsausdruck verraten einen Mann, der sein Ziel nie aus dem Auge verliert, und wenn er lange Jahre darauf warten muß. Sein Ziel, Ministerpräsident zu werden, hat zwar Delcassé immer noch nicht erreicht, aber man weiß ja nicht, was in diesen Zeiten noch geschehen kann. Vergessen wir außerdem nicht, daß die Diplomatie der Republik in den letzten 10 oder 15 Jahren eine Schar jüngerer Politiker groß gezogen hat, die anders auftreten wie die polternden Renardbeiden von einst mit der patriotischen Phrasen. Sie lernen unsere Sprache, sie bereiten unsere Städte, sie treten nach außen höflich und scheinbar liebenswürdig auf. Deshalb sind sie nicht minder erbitterte Feinde Deutschlands, und gerade sie waren am eifrigsten bemüht, das internationale Netz zu knüpfen, das uns über den Kopf geworfen werden sollte. Das ist, um einige Namen zu nennen, zum Beispiel Maurice Herbet, der Sohn des früheren Reichskanzlers, oder Andre Tardieu, der im Tempel die auswärtige Politik macht. Ihnen gegenüber muß jeder Deutsche, der mit ihnen in Beziehung trat, vorsichtig sein, weil sie ihre Maske niemals lösten. Sie haben, besonders in toskanischen Dingen, Frankreich manchen Vorteil zu erringen gewußt; daß die russische Allianz sie schließlich in den Weltkrieg hineintrieben würde, wußten sie wohl alle, mancher wünschte es wohl auch. Aber die Folgen scheint sich wieder einmal keiner klar gemacht zu haben.

Daß die Allianz aber das vorliegende tragische Ergebnis hatte, das ist besonders das Verdienst des russischen Vorkämpfers in Paris, Alexander v. Tschernomirski, in ihm hat Deutschland einen seiner schlimmsten und zugleich einen seiner stuppeltesten Feinde. Das heißt, eigentlich hing sein Haß mit Österreich-Ungarn an, gegen das er in den Balkanfragen eine Niederlage erlitten hatte; er pflanzte

sich dann naturgemäß auf das verbündete Deutschland fort. So wußte er von jener namenlosen persönlichen Eitelkeit, die alle russischen Diplomaten von Rang zu charakterisieren scheint, und von der schon der Fürst Gortchakoff ein so hervorragendes Beispiel gab. In Paris waren seine Abenteuer mit Frauen bekannt; seine Pläne, die Landkarte Europas umzugestalten, hinderten ihn ebenso wenig, sein Leben zu genießen, wie manchen von der jetzt in Russland herrschenden Großfürstenclique, den man als regelmäßigen Gast in den kleinen Pariser Theatern sah, gewöhnlich von Weibern begleitet, deren Brillanten das russische Staatsbudget decken mußte. Wenn der heute nach Bordeaux geflüchtete Tschernomirski wirklich das Wort gesprochen hat, das man ihm zuschreibt: „Das ist mein Krieg!“, so bekommt er eine fatale Ähnlichkeit mit der Kaiserin Eugenie, die daselbe Wort schon 1870 sprach; wahrscheinlich wird seine Politik ebenso erfolgreich sein. In einem Punkt ist Tschernomirski allerdings Original gewesen: in der großartigen Organisation der allseitigen Spionage über Deutschland und Österreich-Ungarn. Denn Russland hat für die Spionage in beiden Kaiserreichen Millionen ausgegeben, mit großem Erfolge.

Der letzte dieser Galerie, der zu nennen wäre, wäre wohl Sir Edward Grey, der Engländer, der keine fremde Sprache spricht, sein fremdes Land kennt, der sicher innerlich den Russen ebenso verachtet wie den Deutschen, der aber in dem Krieg des Zweifelhenden gegen Deutschland eine Gelegenheit zu einem internationalen Substanzkrieg ersten Ranges sah. Man kann zweifelhaft sein, wenn von den Vertretern der drei Nationen man die Palme reichen soll; was aber die Unversöhnlichkeit seiner Rügen betrifft, so schlägt Sir Edward Grey allen russisch-französischen Wettbewerbern. Das sind die Leute, um deren willen sich jetzt tausende brauner Männer in Europa hinschlachten müssen. Wünschenswert wäre, daß wenigstens einer von ihnen einmal im Laufe des Krieges in die Hände unserer Armeen geriete; ein guter Empfang wäre ihm sicher! (Köln. Ztg.)

Tages-Rundschau.

Die Einberufung des preussischen Landtags. Es besteht die Absicht, den Landtag noch in diesem Spätherbst einzuberufen, um ihm eine nötige Vorlage betreffend Notstandsarbeiten vorzulegen.

Berlin, 13. Sept. Prinz Joachim, der jüngste Sohn des Kaisers, der in den Kämpfen auf dem östlichen Kriegsschauplatz durch einen Schrapnellwund am Bein verwundet wurde und kurze Zeit in einem Lazarett in Mittenheim untergebracht war, ist von dort nach Berlin überführt worden und heute hier eingetroffen. Auf dem Bahnhof Charlottenburg hatten vier Mann der Charolottenburger Sanitätskassen Aufstellung genommen. Kurz vor der Ankunft des Fürsten traf die Kaiserin, begleitet von einigen Mitgliedern des Hofstaates, auf dem Bahnhof ein, begrüßte die Sanitätsmannschaften und unterhielt sich mit ihnen kurze Zeit. Auf Wunsch der Kaiserin waren zwei bereit, den Prinzen nach Schloss Bellevue zu begleiten. Um 6 1/2 Uhr fuhr der Zug in die Halle ein. Prinz Joachim wurde sorgsam auf einer Bahre aus dem Wagen gehoben. Die Kaiserin trat auf ihn zu, küßte und umarmte ihn und überreichte ihm einige Rosen. Gerührt betrachtete die Kaiserin das silberne Kreuz, das der Prinz trug, und sagte, es sei das erste, das sie in diesem Krieg gesehen. Sodann wurde der Prinz mittels Aufzugsbahn, begleitet von der Kaiserin, in die Bahnhofshalle gebracht und außerhalb derselben auf einen Krankenwagen gehoben. Am Ausgange des Bahnhofes hatten sich einige Hundert Personen angelagert, die den Prinzen mit Hurra begrüßten und ihm Wünsche für baldige Genesung zuriefen. Sodann fuhr der Wagen zum Schloss Bellevue, wo der Prinz seine völlige Genesung abwarten wird. Trotz seiner Verwundung befindet sich der Prinz wohl und bei gutem Humor. Er äußerte die Hoffnung, recht bald wieder ins Feld rücken zu können.

Heeresjucht und Volksgeliebte. Der bekannte General der Infanterie von Blum, veröffentlicht unter obigem Titel einen Artikel, dem wir nachstehenden Schlusssatz entnehmen: Das Schicksal, das wir in den letzten Wochen der Welt geboten haben, reißt sich würdig dem der Erhebung von 1813 und 1870 an; ja übertrifft diese in mancher Hinsicht noch. Wie der Drang nach vornwärts, der unser herrliches Heer befeuert, keine Hindernisse zu kennen scheint, so klar zeigte sich auch in der Haltung des ganzen Volkes die Erkenntnis, daß es sich in diesem Krieg um Sein oder Nichtsein handelt und der entsetzliche Wille, ihn zu siegreichem Ende zu führen. Dank auch unserer genialen Heeresleitung entsprechen die bisher erzielten Erfolge diesem Geist. Aber immer aufs neue muß daran erinnert werden, daß der Weg zum Ziel noch weit ist, und daß wir erst im Anfang der Leiden und Opfer stehen, die wir noch zu tragen haben werden, damit das Ende des Krieges seinem Anfang entspreche. Die Gefahr, daß dies nicht genügend stark im Auge behalten wird, ist deshalb besonders groß, weil wir durch die ununterbrochenen Siege von 1870 verwöhnt sind, wie sehr, das geht recht deutlich aus der vor kurzem vernommenen Rede hervor, es sei bislang noch nicht gelungen, auch nur eine feindliche Armee zur Kapitulation zu zwingen. So läßt sich die wertvolle Hilfsleistung zur Vorbeugung und Verringerung der Kriegsverluste, die auf allen Gebieten des Volkswirtschaftens so opferbringend einfließt, so ist doch nicht minder wichtig, daß auch mit allen geistigen Mitteln, besonders durch Beispiel, Ueberwachung, Belehrung und Ermahnung jener Richtung des Volksgeliebten entgegen gearbeitet werde.

Kleine Mitteilungen.

Helmuth Birt, der volkstümlichste deutsche Sieger, der wie gemeldet, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden ist, ist wegen seiner hervorragenden Verdienste im Kriege zum Leutnant befördert worden.

Berlin. Der Reichstagspräsident v. Kämpf hat bestimmt, daß seine Dienstwohnung zu einem Lazarett eingerichtet wird.

Nassauische Nachrichten.

Wiesbaden. Von den hier untergebrachten Verwundeten haben bereits 30 wieder an die Front entlassen werden können.

Delbrück. Vorträge. Es wird gebeten, pünktlich zu erscheinen. Die Vorträge sind gleichwertig, aber nicht numeriert, man erwartet den Besuch von tausend Zuhörern. Karten sind nur noch an der Abendkasse im großen Saal der Turngesellschaft erhältlich.

Wiesbaden. Um ein gleichmäßiges Siegesläuten zu erzielen, ist dem Herrn Polizeipräsidenten die Ermächtigung erteilt worden, dasselbe jeweils zu veranlassen.

Das 200 Morgen große Gelände der Rennbahn bei Erbenheim mit ihren großen Gebäuden leistet jetzt der Heeresverwaltung große Dienste. Fußtruppen, Gefangene und Pferde wurden in großer Zahl dort untergebracht, so daß zeitweise die Rennbahn einem großen Kriegslager ähnlich sah. Zu gleicher Zeit bot das Gras Tausenden von Schlachtdämonen Futter.

Der Inhaber der Schützenhof-Apothete, Max Holländer, hat aus Cetta in Frankreich mitgeteilt, daß er sich dort als Gefangener befindet. Er war als Oberapotheker eingetretten, und bei den Kämpfen in Lothringen haben anscheinend die Franzosen ein ganzes Lazarett mit dem Personal festgehalten und nach Frankreich gebracht.

Strakmann in Wiesbaden. Der 19-jährige Schuhmachergeselle Julius Weber aus Meilenheim war bis vor kurzem beim Schuhmacher S. in Wehrhede bedienstet. Als dieser am Sonntag, den 12. Juli mit seiner Familie einen Ausflug machte, benutzte Weber diese Abwesenheit, um einen Einbruch bei seinem Bruder auszuführen. In einer Schublade, die er gewaltsam öffnete, fand er 116 Mark. Damit ging er schnurstracks nach Erbenheim zu den Rennern, um dort zu wetten, und zwar mit dem Erfolg, daß er zum Schluss gerade noch das Fahrgeld nach Hause hatte. Trotzdem seine Mutter inzwischen den Schaden sogar mit 140 Mark gutgemacht hat, wurde Weber zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wiesbaden. Vom Regiment 89 sind auf dem Felde der Ehre Hauptmann der Reserve Ofius, Oberleutnant Kreuser, ferner im

Verbande des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 80 die Offiziere des Regiments Leutnants Graf Brangel und v. Tempky gefallen.

Der hiesige Staatsanwaltschaftsrat Dr. Eich, der den Festzug als Oberleutnant d. Res. im Grenadier-Regiment Nr. 110 in Mannheim mitmacht, wird sehr eifrig Zeit vernützen. Neht hat sich herausgestellt, daß Dr. Eich unverwundet in Gefangenschaft geraten ist, und zwar befindet er sich in Südrussland.

Elville. Der bei dem Festartillerieregiment Nr. 27 im Felde stehende Peter Rieth aus Elville wurde mit drei Kameraden, die mit ihm ihr Geschütz mit größtem Heldennut gegen einen übermächtigen Feind trotz der verheerenden auf sie einschlagenden Geschosse bedienten, mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse bedacht.

Limburg. Wie der „Nass. Bot.“ mitteilt, passierte Donnerstag mittags der greise, aber noch rüstige Graf Zeppelin den hiesigen Bahnhof auf der Durchreise. Das anwesende Publikum begrüßte ihn stürmisch, worauf er sichtlich erfreut an die Versammelten einige Dankesworte richtete, die in einem Hoch auf das Vaterland, auf Kaiser und Reich ausklangen.

Dillenburg. Der 14-jährige C. Rühl von hier geriet mit dem linken Fuß in die Trommel der Drehschnecke, an der er sich zu schaffen machte. Der Unterarm wurde ihm bis zur Wade abgerissen, jedoch das Bein bis zum Knie abgenommen werden mußte.

Frankfurt. 187 Gefangene des Straflängnisses Preungesheim haben aus eigener Kneuerung aus ihrem Arbeitsverdienst insgesamt 600 Mark für das Rote Kreuz und 253 Mark für die in Ostpreußen durch den Krieg Geschädigten zur Verfügung gestellt. Einzelne Gefangene haben Beträge von 30 und 40 Mark gespendet.

Von einem jugendlichen Helden berichtet die F. Ztg.: Mit dem Donnerstagabend im Städtischen Krankenhaus „Dil.“ ausgeladenen Verwundetentransport kam auch ein sechzehnjähriger Junge an, der den ganzen Feldzug bis Sedan mitgemacht hat. Er hat mit noch zwei anderen Jungen von 15 und 16 Jahren alle Fußmärsche, Anstrengungen und Entbehrungen der Truppen mitgemacht und während der Gefechte Munition bis in die vordersten Reihen getragen. Während seine beiden Kameraden leider gefallen sind, hat er selbst die Verwundeten bis Frankfurt begleitet und ist mit ihnen bis auf weiteres im Lazarett untergebracht. Sobald einzelne Leichtverwundete wieder in die Front entlassen werden, wird er mit ihnen wieder zu seinem Regiment Nr. 28 hinausziehen. Sein Hauptmann hat ihm das Eisene Kreuz versprochen, und er ist nicht wenig stolz auf seine bisherigen Leistungen — dabei ferngeblieben, von der Sonne gebräunt und freigeist. Seine lebhafteste Schilderung nach Empfang einiger Tafeln Schokolade und seine Stereotype, in blühender Mundart vorgebrachte Lebensart, daß die Soldaten ohne Munition nicht leben können, erheiterte alle bei dem Auslaßen der Verwundeten Anwesenden.

Nach einer Bekanntmachung des Polizeipräsidenten ist das dauernde Verlangen der Häuser unterlagt. Das Verlangen wird bei dem Eintreffen einer Siegesnachricht für diesen Tag gestattet. Falls die Nachricht erst in den Abendstunden bekannt wird, auch für den nächstfolgenden Tag.

Donnerstag nachmittags gingen abermals vom Hauptbahnhof 70 Eisenbahner zur Dienstleistung auf den belgischen Bahnen nach Belgien ab. Es sind bis jetzt mehrere Tausend deutsche Eisenbahner dort tätig, um Ordnung in die durch den Krieg und auch abhändigt zerstörten Eisenbahnen zu bringen und einen geregelten Betrieb einzuführen.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Die hiesige Militärbäckerei entfaltete seit Kriegsausbruch einen ungemein rührigen Tätigkeit. Tag und Nacht wird der Betrieb fortgesetzt, werden doch jeden Tag über 20 000 Laib Kommisbrot hier gebacken und nach weit größere Mengen von dem hiesigen Proviantamt täglich ins Feld geschickt. Neben der Militärbäckerei sind auch viele Bäckermeister der Stadt mit dem Backen von Kommisbrot aus Stoffen der Heeresverwaltung beschäftigt. Neben dem Kommisbrot werden täglich auch ca. 140 Zentner Zwieback in der hiesigen Militärbäckerei hergestellt.

Aus Rheinhessen. Der Herbst schafft, wie der Rheinheffe sagt, neidische Ernten. Der Ertrag ist oft in derselben Gemarkung, ja in der gleichen Lage außerordentlich verschieden. Während z. B. Kierstein eine völlige Rührernte zu verzeichnen hat, meldet man aus dem benachbarten Unterrubum eine ausgeglichene Ernte. Hier zeigen die Städte einen vorzüglichen Behang und durchaus gesunde Beeren von edelster Reife. Rheinhessen wird aus vielen anderen Orten gemeldet, so namentlich aus dem Angeltheimer Grunde. Der gleiche unterirdische Stand zeigt sich auch bei dem Weizen. Im allgemeinen ist indes, die guten gegen die geringeren Weinberge eingerechnet, ein guter Viertel- bis Drittelertrag zu erhoffen. Weit besser steht es indes mit der Güte des 1914er. In dieser Hinsicht ist, wie schon die erzielten Messgewichte beim Frühgründer zeigen, ein ganz vorzüglicher Tropfen zu erwarten, der dem 1911 kaum nachstehen dürfte, ja ihn hinsichtlich der günstigen Zucker- und Säuremischung wohl noch übertreffen dürfte.

Vermischtes.

Strasbourg i. El. Die Tracht der katholischen Geistlichen in Elsass-Lothringen in und außer Dienst war bisher immer noch die französische lange Soutane, die sogenannte Abbé-Tracht. Eine Veränderung in dieser Hinsicht in dem deutschen Sinne wird durch eine bishöfliche Veröffentlichung im „Elsässer“ angebahnt, die an die Kantonalpfarrer gerichtet ist und befragt: Rückfichtlich der neuen Verhältnisse erachten wir es für angezeigt, die Soutane als gleichberechtigtes geistliches Kleid im bürgerlichen Verkehr neben dem bisher üblichen Zalar gelten zu lassen.

München. Aus Gram darüber, daß er nicht als Kriegsfreiwilliger eintreten durfte, hat sich der 18-jährige Sohn des Bürgermeisters Geier in Pragsdorf bei Wunfiedel das Leben genommen. Da bereits sein Bruder als Freiwilliger eingetreten ist, erlauben die hochbetagten Eltern nicht, daß auch der zweite Sohn eintritt, da sie an ihm eine Stütze haben wollten.

Münster. Das stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps teilt mit: Die Ueberführung von Leichen für das Vaterland geforderten Die in der Heimat kann, soweit sie überbaufähig ist, eckförmigweise einstmücken nicht erlaubt werden. Auch späterhin kann es sich natürlich nur um solche handeln, die in Einzelgräber gebettet worden. So verständlich der Wunsch mancher Familien ist, die Beine eines im Kriege gebliebenen Angehörigen in heimlicher Erde beizusetzen, so möge man dem Toten doch zunächst die Ruhe der Stätte lassen, welche die Hand von Kameraden oder Samaritern ihm bereitet hat. Gefühle um Ueberführung wollen also möglichst bis nach Beendigung des Krieges zurückgestellt werden. Es wird ihnen dann, wenn irgend möglich, gern entsprochen werden. (Aehnliche Bekanntmachungen werden auch in anderen Bezirken veröffentlicht.)

„Gold gab ich für Eisen.“ In den Leipziger Neuesten Nachrichten wird darauf hingewiesen, daß die Summe, die durch den Erbs aller eingeleiteten Traurige erzielt würde, schätzungsweise 400 Millionen betrage. Wenn auch nur die Hälfte erreicht werde, so wäre das ein so gewaltiger Betrag, daß von dessen Zinsen allein eine Unsumme von Geld und Not gemindert und beseitigt werden könnte. Die Ringe müßten in die Münze zum Einschmelzen wandern, das Gold käme in die Reichsbank, deren Goldbestand würde dadurch von 1500 auf vielleicht 1800 Millionen Mark steigen. Ein Zuwachs, der von großer Bedeutung für unser ganzes Wirtschaftsleben während des Krieges sein würde und mittelbar jedem einzelnen zugute käme. Bemerkte sei noch dazu, daß bereits am 12. August in Polen der 5000. Trauring auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt worden ist.

Wohin mit den Gefangenen? Wir haben schon über eine Million Gefangene in Händen, ungefähr so viel, wie es 1870/71 im ganzen waren, und ein gut Teil dürfte noch folgen. Natürlich gehören zur Unterbringung bedeutende Terrainsachen und starke Ueberwachungsstruppen, aber das infolge der großen Zahl besonderer Schwierigkeiten oder gar ein Mannschafsmangel eintreten könnte, ist nicht anzunehmen. Bisher ist alles geradezu geräuschlos gegangen, und so wird sich die Sache auch weiter abwickeln. Mit Recht werden die Gefangenen der Senationslust der größten Städte ferngehalten, denn die „Weislichkeit“ dort ist noch weniger tatfaktisch, wie in anderen Orten. Auch um die Menge Gefangene, die werden untergebracht werden, wenn sich schließlich alle Städte und Dörfer eins oder mehrere als Erinnerungszeichen verschreiben lassen müßten. Ob der Krieg zudem so lange dauert, wie die Engländer schwabronieren, ist sehr fraglich. Die Kriegsmüdigkeit im französischen Volke namentlich steigt rapid, es macht keine Mühen vom Kämpfen bis aufs Messer. Das besorgen bloß Minister und Generale.

Ueber eine tragische Kriegswirkung im Kreise einer Familie wird aus der Schweiz geschrieben: In der Nähe von Joffingen wohnt eine Frau, die von Geburt Schweizerin ist. Sie heiratete einen Deutschen und gebor ihm zwei Söhne. Nach dem Tode ihres Mannes heiratete sie wieder, einen Franzosen, und schenkte ihm ebenfalls zwei Söhne. Als nun der Krieg ausbrach, mußten die beiden ältesten in die deutsche, die beiden jüngeren in die französische Armee eintreten. Die Brüder wurden so „Feinde“ und sind, wie die Neue Zürcher Zeitung berichtet, alle vier im Kampfe gefallen.

In der Armee-Konferenzfabrik. Wir entnehmen der Volk. Ztg. folgende Würdigung einer Prince-Konferenzfabrik. In allen derartigen Fabriken wird jetzt mit Hochdruck gearbeitet, und zwar Tag und Nacht. Schon in Friedens-

zeiten ist die Verpflegung der Truppen keine einfache Sache, es helfen dann aber die zahlreichen privaten Betriebe. Im Kriegsfalle, wenn es heißt, die im Felde stehenden Truppen mit Lebensmitteln zu versorgen, wenn die privaten Betriebe teils durch Einziehung ihrer Arbeiter zum Heere, teils durch mangelnde Zuführung der Rohstoffe zum Teil lahmgelegt sind, dann geht in den staatlichen Fabriken der eigentliche Betrieb erst los. Gemüse, Hülsenfrüchte u. a. werden in Tausenden von Zentnern angekauft und in großen Kraftloswagen nach den Fabriken geschafft, um dort verarbeitet zu werden.

Tausende fleißige Frauenhände sind in der einen Abteilung beschäftigt, das soeben von weit hergekommenen frische Gemüse zu waschen und zu putzen. In großen Bottichen geht es dann in einen feucht-heißen Raum, in dem der Dampf stehend und gurgelnd durch ein Gewirr von Röhren strömt. Große Kessel, mächtigen Braupfannen gleich, nehmen das zugerichtete Gemüse in Massen auf, um es unter starkem Dampfdruck für die nächste Bearbeitung vorzubereiten. Aus den Kesseln kommt es in große röhrenartige Apparate, wo es in einem starken, erwärmten Luftstrom schnell getrocknet wird; dann geht es unter eine schwere hydraulische Presse, wo die trockenen Pflanzenteile zu Tafeln gepreßt werden. Ein einziges Stilo dieses Pressgemüses liefert 40 Nationen und in einem Kubikmeter Raum können 25 000 Portionen untergebracht werden. Im Felde liefern diese unscheinbaren Tafeln mit Fleisch gefüllt ein überaus schmackhaftes Gemüsegemisch. Hinzu kommt, daß der Nährwert der gleiche ist, wie bei frischem Gemüse, da der Eiweißgehalt, der bei manchen Gemüsen, z. B. Kohlrabi, ziemlich hoch (5 Proz.) ist, durch jenes Verfahren in seiner Weise verringert wird.

In einer anderen Abteilung, aus der gar appetitliche Däfte dem Befrager entgegenströmen, sind viele Tausend der bekannten Konferenzbüchsen aufgestellt. Mächtige, durch Dampf geheizte Kessel, nehmen jedesmal mehrere Hundert der fertigegefüllten und

bis auf eine kleine Öffnung schon verrosteten Büchsen auf. Sobald das an jedem Kessel angebrachte Thermometer eine bestimmte Temperatur zeigt, werden die Büchsen an einem kleinen Flaschenzug aus dem Kessel gehoben und einer kleinen Maschine zugeführt, welche die noch gebliebene kleine Öffnung zusetzt. Dieses „Verschließen“ und „Verschließen“ genannte Verfahren, das zuerst der im Jahre 1840 verlebte Franz Appert eingeführt hat, bezweckt, den Inhalt der Büchsen durch Austreibung der Luft und Schaffung eines geringen Vakuums vor der Enttöndung von Haulniselementen zu bewahren. Täglich werden hier viele Tausende derartiger Büchsen hergestellt, die dann sofort zur Bahn geschafft und den Truppen nachgeschickt werden.

In einer anderen Abteilung, in der es angenehm nach dem Berliner Nationalgericht „Erbsen mit Speck“ duftet, werden riesige Mengen gelber Erbsen, denen auch Bohnen beigegeben sind, vermahlen. Unter Hinzufügung von geringen Mengen Kartoffelmehl kommt die Masse in große Kessel, wo sie mit ziemlich reichlichen Mengen Speckwürfel durchhandgearbeitet wird. Das Endprodukt, welches erst nach einem Trostprozess in Vakuumapparaten durchgemacht muß, sind dann die sauber in Pergamentpapier eingewickelten Erbsenwürste, die am Bismarckfeuer zubereitet, einen nicht zu verachtenden guten und nahrhaften Ambly darstellen.

Geschäftlicher Reklameteil

 **NESTLE**
Altbewährte Nahrung
für Kinder und Kranke

Persil
das
selbsttätige
Waschmittel
desinfiziert auch
Krankenwäsche
Säuglingswäsche
Wollwäsche

Persil
für jede Art von Wäsche
das beste im Gebrauch billigste
selbsttätige Waschmittel!

Persil
das
selbsttätige
Waschmittel
schont
Spitzenwäsche
Weißwäsche
Kinderwäsche

Aufruf
des Preuß. Roten Kreuzes!

Zum Schutze unserer heiligsten Güter folgen die waffenfrohen Söhne unseres Volkes dem Rufe Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, unserer Allerschätzten Protektorin landesunmittelbarer Ranks vereinigt sich mit unserer Bitte, daß alle, denen es nicht vergönnt ist, für das geliebte Vaterland zu kämpfen, mitwirken mögen, die Wunden zu heilen und all das Elend zu lindern, das die bevorstehenden Kämpfe herbeiführen werden.

Getreu seinen Ueberlieferungen wird das Preussische Rote Kreuz auch in dieser ersten Zeit alle seine Kräfte einsetzen. Seine Mitglieder wollen weiterhin in treuer, unermüdlicher Eingebung bei Unterstützung des staatlichen Sanitätsdienstes und in festem, einigem Zusammenstehen bei Erfüllung ihrer Pflichten.

Die ganze opferfreudige Nächstenliebe, die Gott in die Herzen der deutschen Frauen und Jungfrauen gelegt, soll sich im Rote Kreuz betätigen, und der edle Wille seiner Männer wird sie auch in den schwersten Stunden zu höchster Hilfeleistung befähigen.

Alle herben wir willkommen, die sich zu persönlicher Betätigung und anschließender oder uns unterstützen wollen durch Gewährung von Geldspenden und Materialgaben zum Besten der Deutschen Kriegsmacht zu Land und zu Wasser.

Denn reiche Mittel, vor allem an Geld, sind erforderlich, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Aber schnell ist die Hilfe nötig; doppelt gibt, wer rasch gibt. Wir vertrauen fest auf den oft bewährten Opfergeist unseres Volkes.

Alle Materialgaben bitten wir, den Sammelstellen des Roten Kreuzes in den Provinzen und in Berlin zu überweisen.

Geldspenden nehmen an: die Schatzmeisterkassen des Zentralkomitees des Preussischen Landesvereins vom Rote Kreuz (Königliche Seehandlungsbaukassen), Markgrafenstraße 38, die Schatzmeisterkassen des Vaterländischen Frauenvereins, Hauptverein, Bankhaus F. W. Krause u. Co., Berlin, Leipziger Straße 45, sowie alle Reichsbankanstalten.

Ueber die Gaben wird öffentlich Quittung geleistet werden.

Berlin, den 2. August 1914.

Das Zentralkomitee d. Preuß. Landesvereins d. Roten Kreuzes. (Am Karlsbad 23)
Der Vorsitzende.
v. Fuell.

Der Vorstand d. Vaterl. Frauenvereins (Santitätsverein). Wichmannstr. 20
Die Vorsitzende.
Charlotte Gräfin v. Jhensky.
Der Schriftführer
Dr. Kühne.

Deutsche Frauen und Jungfrauen!

Die große Stunde hat ein großes Volk gefunden. Kampferüstet steht das eine Deutschland da zum Schutze seiner Grenzen und seiner Ehre. Männer und Frauen weitefern im Opfermut für das Vaterland. Der Mann erfüllt seine Pflicht auf dem Schlachtfelde, die Frau am Krankenlager. Der Mann schlägt, die Frau heilt Wunden. Beides tut uns bitter not.

Dem Vaterländischen Frauenverein liegt es in diesen schweren Tagen ob, Fürsorge für die verwundeten und erkrankten Krieger zu üben, ihre Angehörigen in Verbindung mit den Gemeinden vor Mangel zu schützen und jeder durch den Krieg hervorgerufenen Not nach Kräften zu steuern. In Erfüllung dieser großen Aufgabe sammelt unser Verein die deutschen Frauen und Jungfrauen ohne Unterschied des Glaubens und Standes unter dem Banner des Roten Kreuzes.

Ihre Majestät der Kaiserin, die geliebte Schirmherrin des Vaterländischen Frauenvereins, hat alle deutschen Frauen zur Kriegsvorbereitung aufgerufen. Verlaßt Euch diesem Rufe nicht, tretet in unsere Reihen, arbeitet mit uns und für uns!

Jede Frau und jede Jungfrau, deren Wohnort in dem Bezirke eines Vaterländischen Frauenvereins liegt und die diesem noch nicht angehört, bitten wir herzlich und dringend um sofortigen Beitritt. In den Landesstellen, in denen noch kein Vaterländischer Frauenverein besteht, muß schnelligst ein solcher gegründet werden.

Der Allmächtige hat unser Werk bisher reich gesegnet und wird es weiter segnen. Wer uns hilft, hilft dem Vaterlande. Unsere Lösung bleibt dieselbe in Krieg und Frieden: Mit Gott, für Kaiser und Reich!

Der Hauptvorstand
des Vaterländischen Frauenvereins.
Charlotte Gräfin von Jhensky, Dr. Kühne,
Vorsitzende, Vorl. des Kriegsaussschusses.

Sicco's Patent-Kronen-Haematogen

ist ein hervorragendes Nähr- und Kräftigungsmittel, ärztlich erprobt und empfohlen bei Blutarmut, Skroflose, engl. Krankheit, Appetitlosigkeit und Schwächezuständen.

Wohlgeschmeckt, haltbar und billig.
1 Fl. = 2.- M., 3 Fl. = 5.25 M.

Fabrikant: Chem. Fabrik Sicco A.-G., Berlin

Man achte auf die Patentkronenmarke!

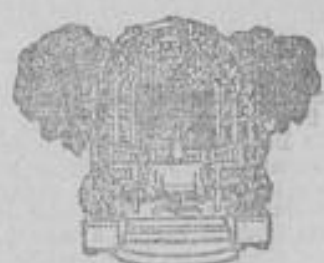
Zu billigen Preisen

Betten, Möbel
Polsterwaren
Komplette Einrichtungen
Neueste Herren- und Damen-Konfektion
zu äußerst günstigen Bedingungen in enormer Auswahl auf

Kredit! 103a

S. Buchdahl
Wiesbaden, 4 Bärenstraße 4.

Die Gartenlaube
mit „Welt der Frau“.



Das Lieblingsblatt der deutschen Familie. Vorzügliche Romane, jährlich 38 farbige Kunstbeilagen. Wöchentlich 25 Pf. Bezugs durch alle Buchhandlungen und die Filialen von August Scherl G. m. b. H.